

## 4. Rechenschaftsbericht 2017

### / Gesamtrechnung

#### 1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Der Haushaltsplan 2017 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.02.2017 mit Beschluss B-004/2017 beschlossen. Beim Haushaltsplan 2017 handelt es sich um das erste Planjahr des Zweijahreshaushaltes 2017/2018. Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Zweijahreshaushalt wird somit in zwei, jeweils nach Jahren getrennten Jahresabschlüssen abgerechnet.

In der Haushaltssatzung wurden für das Jahr 2017 folgende Werte ausgewiesen.

in €

<b>Ergebnishaushalt</b>	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	9.897.349
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-403.000
Gesamtergebnis	9.494.349
<b>Finanzhaushalt</b>	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.888.082
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.124.034
Finanzierungsmittelüberschuss	3.764.048
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-25.864.400
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-22.100.352

Im Jahr 2017 war eine Entnahme aus dem Vorsorgevermögen gemäß SächsFAG von 3.585.570 € unterstellt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 8.500.000 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 90.191.725 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 75.000.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 11.04.2017 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 rechtsaufsichtsbehördlich von der Landesdirektion Sachsen festgestellt. Der Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2017 enthielt keine Auflagen. Die veranschlagte Höhe der aufzunehmenden Kredite und der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO wurden vollumfänglich genehmigt.

Im Haushaltsjahr 2017 konnte die erste Stufe des Haushaltsausgleiches gem. § 24 Sächs-KomHVO-Doppik erfüllt und damit der doppische Haushaltsausgleich planungsseitig dargestellt werden. Dies gelang mit Ausnahme des Jahres 2018 auch in den Finanzplanjahren 2019 – 2021. Da dieser Ausgleich seine Ursache zum Teil in nicht zahlungswirksamen Erträgen, wie Zuschreibungen bei Finanzanlagen hatte, konnte der Ausgleich im Finanzhaushalt dem nicht folgen. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war zwar positiv, reichte aber nicht aus, um die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften. In den Jahren 2017 – 2021 waren bewusst Entnahmen aus der Liquiditätsreserve für investive Maßnahmen sowie zur Kredittilgung unterstellt. Damit sollten der Liquiditätsbestand aus den guten Jahresergebnissen der Vorjahre zur Entschuldung genutzt werden, um künftige finanzielle Handlungsräume zu schaffen. Somit war die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes unter Berücksichti-

gung der Einbeziehung der Ergebnismittelrücklagen und des Liquiditätsbestandes gesichert. Ein Bedarf an Zahlungsmitteln aus einem Kassenkredit bestand nicht. Durch die Landesdirektion Sachsen wurde dies bestätigt und die dauernde Leistungsfähigkeit attestiert.

Ein Nachtragshaushalt wurde im Jahr 2017 nicht erforderlich.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht.

in €

<b>Ergebnishaushalt</b>	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	62.132.456,08
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-424.408,57
Gesamtergebnis	61.708.047,51
<b>Finanzhaushalt</b>	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.889.747,49
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.941.166,82
Finanzierungsmittelüberschuss	28.948.580,67
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-46.719.380,22
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	357.274,16
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-17.413.525,39

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2017 i. H. v. 62,1 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand der Rücklage (unter Berücksichtigung von sonstigen Bereinigungen) auf 321,4 Mio. €.

Bei der Bewertung des Ergebnisses im Finanzhaushalt ist zu berücksichtigen, dass neben der bereits planmäßig vorgesehenen außerordentlichen Kredittilgung von fast 10,0 Mio. € gemäß Beschluss Nr. B-195/2017 weitere 12,9 Mio. € durch Verzicht auf Einzahlungen aus Umschuldung getilgt wurden.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Das planmäßige Ergebnis konnte auch im Haushaltsjahr 2017 verbessert werden. In der Ergebnisrechnung ist dies sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Die ordentlichen Mehrerträge wurden im Wesentlichen durch nicht zahlungswirksame Erträge verursacht. Ergebnisverbessernd wirken Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2,5 Mio. €, aus Zuschreibungen von 19,0 Mio. € und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5,7 Mio. €.

Die Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht unter Punkt 2.1.9) und im Anhang zum Jahresabschluss 2017 unter Punkt II.1.d.).

Als zahlungswirksame Mehrerträge sind beispielsweise die Gewerbesteuer mit 1,0 Mio. €, die Erstattungen von Zweckverbänden i. H. v. 2,1 Mio. €, die Erstattungen von übrigen Bereichen i. H. v. 3,0 Mio. € und die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung i. H. v. 1,7 Mio. € zu benennen.

Demgegenüber stehen zahlungswirksame Mindererträge schwerpunktmäßig bei Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 3,4 Mio. €, bei Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i. H. v. 2,4 Mio. € sowie bei Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen insbesondere bei Erstattungen vom Land in Höhe von 14,3 Mio. € und Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 3,3 Mio. €.

Zu verzeichnende Minderaufwendungen tragen ebenfalls zur Verbesserung des veranschlagten Ergebnisses bei. Die Minderaufwendungen sind zum größten Teil zahlungswirksam. Als Schwerpunkte sind folgende zahlungswirksame Minderaufwendungen zu nennen: Personalaufwendungen von 2,8 Mio. €, Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 6,9 Mio. €, für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens von 2,6 Mio. €, für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens von 5,0 Mio. €, für Sozialtransferaufwendungen von 11,6 Mio. €, Zuschüsse an übrige Bereiche von 2,9 Mio. € sowie für Geschäftsaufwendungen von 2,4 Mio. €.

Die nicht in Anspruch genommenen Personalaufwendungen und ihre Ursachen werden unter Punkt 2.2.1 analysiert.

Die hohen Minderaufwendungen bei Sozialtransferaufwendungen wurden insbesondere durch die im Jahr 2017 weiter zurückgegangene Anzahl Asylsuchender verursacht. Ausgehend von der Situation in den Jahren 2015 und Anfang 2016 waren der Planung 2017 deutlich höhere Erträge und Aufwendungen unterstellt, als dann tatsächlich beansprucht wurden. Einzelheiten werden unter Punkt 2.2.6 erläutert.

Aus den zusammengefassten Erläuterungen ist zu schlussfolgern, dass das gegenüber der Planung verbesserte Ergebnis im Jahr 2017 gleichermaßen zahlungswirksamen und nicht-zahlungswirksamen Sachverhalten geschuldet ist.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die o. g. zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung. Andererseits liegen die Einzahlungen bei offenen Forderungen hinter den Erträgen zurück. Ebenso besteht eine höhere Abweichung im Finanzhaushalt gegenüber dem Ergebnishaushalt bei Sach- und Dienstleistungen. Durch die Bildung von Rückstellungen, insbesondere für Instandhaltung, wird mehr Aufwand in Anspruch genommen als Auszahlungen im gleichen Haushaltsjahr benötigt werden. Dem wirkt die Inanspruchnahme von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen entgegen.

Zudem ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die aus dem Jahr 2017 und Vorjahren in das Jahr 2018 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2017 einfließen.

Es wurden Haushaltsreste für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 39,4 Mio. € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 93,9 Mio. € übertragen. Dem gegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 35,9 Mio. € und für investive Einzahlungen von 35,5 Mio. €.

Der Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen beträgt 58,5 Mio. €. Die übertragene Kreditermächtigung deckt 8,5 Mio. € davon ab. Somit verbleiben ein Saldo von 50,0 Mio. € übertragener Haushaltsreste für Investitionen und 3,5 Mio. € aus dem Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung, die zukünftig noch zu finanzieren sind.

Auch für nicht fertiggestellte Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 wurden wiederholt, wie in den Vorjahren, Haushaltsreste gebildet.

In der folgenden Übersicht wurden die Haushaltsreste der Auszahlungen für Investitionstätigkeit den Planansätzen der vergangenen Jahre gegenübergestellt. Es sind sowohl die Haushaltsreste enthalten, für die die Leistungserbringung noch im Rechnungsjahr lag, die Rechnung aber im wertaufhellenden Zeitraum des Folgejahres bezahlt wurde, als auch Haushaltsreste, für die auch die Leistungserbringung in einem Folgejahr erfolgt. Der Schwerpunkt der übertragenen Haushaltsreste sind die Baumaßnahmen.

<b>Jahr</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Planansatz Auszahlungen Investitionstätigkeit	60.368,4	79.707,4	85.951,8	54.738,0	63.235,4	74.900,8
Fortgeschriebener Planansatz	113.761,5*	151.315,5	186.781,7	160.527,3	159.441,7	176.995,3
AO	48.811,2	51.992,9	90.944,3	74.883,1	66.570,7	68.514,0
OP-Reste	5.846,2	12.753,5	10.069,6	10.331,2	10.239,4	10.993,9
neue Haushaltsreste	50.683,6	76.308,9	74.999,8	64.789,3	72.540,8	82.951,0
<b>Haushaltsreste gesamt</b>	<b>56.529,8</b>	<b>89.062,4</b>	<b>85.069,4</b>	<b>75.120,5</b>	<b>82.780,2</b>	<b>93.945,0</b>

\* Gemäß den im Jahr 2012 geltenden gesetzlichen Vorschriften wurde der fortgeschriebene Ansatz ohne Mittelübertragungen ermittelt. In den Folgejahren sind die Mittelüberträge Bestandteile des fortgeschriebenen Ansatzes.

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass sich der Umfang der übertragenen Haushaltsreste in den Jahren 2013/2014 etwa auf dem Niveau des Planansatzes bewegte, in den letzten Jahren jedoch deutlich darüber. Im Vergleich zum Vorjahr sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen wiederholt weiter angestiegen. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass der Planansatz im gleichen Maße höher veranschlagt wurde. Dies ist u. a. der Umsetzung von Förderprogrammen, insbesondere des SächsInvStärkG zuzurechnen.

Eine bedeutsame Ursache für die hohen Haushaltsreste liegt in der ungenügenden Vorbereitung von Baumaßnahmen zum Zeitpunkt der Einstellung in den Haushaltsplan. Durch die fehlenden Kenntnisse aus der Maßnahmenplanung werden Jahresscheiben veranschlagt, die nicht umgesetzt werden können. Realistische Jahresscheiben zu veranschlagen ist auch im Jahr 2017 nicht gelungen. Dies ist u. a. auf die kurzfristige Einordnung von Maßnahmen ohne detaillierten Vorbereitungsstand in neue Förderprogramme zurückzuführen.

Bei der Planung neuer Investitionsvorhaben ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Chemnitz Haushaltsreste aus Vorjahren in erheblichem Umfang zu bearbeiten hat. Weiterhin ist zu beachten, dass die geplanten Maßnahmen zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aktuell immer schlechter mit den in der Bauwirtschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen in Einklang zu bringen sind.

Durch die aktuelle Marktlage müssen Ausschreibungen zum Teil wiederholt werden, weil keine oder keine wirtschaftlichen Angebote zur Verfügung stehen. Dies führt dazu, dass die Zeitpläne nicht eingehalten werden können.

Im Rahmen der Beantragung der Haushaltsreste für den JA 2017 wurden die OE sensibilisiert, auch die Wiederveranschlagung von Baumaßnahmen zu prüfen und diese der Beantragung von Haushaltsresten vorzuziehen. Dies wurde teilweise wahrgenommen.

Wie oben bereits angedeutet, wird die zeitnahe Umsetzung von geplanten Maßnahmen zudem bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln erschwert, weil neben der kurzfristigen Bereitstellung von Fördermitteln mit unrealistischen Umsetzungsfristen teilweise auch Bewilligungen erfolgen, die sich der Verfügbarkeit der Mittel der Bewilligungsbehörde unterordnen, dabei jedoch die Anforderungen des Bauablaufs vernachlässigen. Darüber hinaus führen

sehr späte Bewilligungen von Fördermitteln zu weiteren Verzögerungen bei der Maßnahmendurchführung.

Eine Übersicht zu den übertragenen Haushaltsresten nach Produktbereichen ist als Anlage 4 zum Anhang zu finden.

Die detaillierten Gründe für die Abweichungen des Ergebnisses zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

## 2. Ergebnisrechnung

in T€

	Plan- ansatz 2017	Übertra- gene Ermäch- tigungen 2016	apl/üpl Bewilli- gungen  ED  UD	Fortge- schrieb. Plan- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Ergebnis zu fort- geschr. Planan- satz
Ordentl. Erträge	737.625,8	4.904,6	1.886,0 -1.658,0 13.306,1	756.064,5	771.519,0	15.454,5
Ordentl. Aufwand	727.728,4	10.483,4	2.605,0 -1.766,9 13.322,2	752.372,1	709.386,6	-42.985,5
<b>Ordentl. Ergeb- nis</b>	<b>9.897,3</b>			<b>3.692,4</b>	<b>62.132,5</b>	<b>58.440,0</b>
Außerord. Erträge	0,0	0,0	0,0 1.681,6 19,4	1.701,0	9.667,5	7.966,5
Außerord. Aufwand	403,0	0,0	0,0 1.781,6 3,3	2.188,0	10.092,0	7.904,0
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-403,0</b>			<b>-487,0</b>	<b>-424,4</b>	<b>62,6</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>9.494,3</b>			<b>3.205,4</b>	<b>61.708,0</b>	<b>58.502,6</b>

### 2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Steuern und ähnliche Abgaben	257.924,0	261.587,5	263.470,3	1.882,8
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	310.748,5	320.408,4	321.960,4	1.552,0
Sonstige Transfererträge	3.936,3	3.936,3	5.031,7	1.095,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.222,2	31.634,6	29.334,9	-2.299,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.228,4	14.793,7	13.671,9	-1.121,8
Kostenerstattungen und Umlagen	74.211,9	74.377,9	61.456,5	-12.921,5
Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.008,3	5.058,1	9.823,8	4.765,7

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Aktiviere Eigenleistungen und Be- standsveränderungen	710,6	710,6	2.367,8	1.657,2
Sonstige ordentliche Erträge	39.635,4	43.557,4	64.401,6	20.844,3
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>737.625,8</b>	<b>756.064,5</b>	<b>771.519,0</b>	<b>15.454,5</b>

### 2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Grundsteuer A	157,5	157,5	155,8	-1,7
Grundsteuer B	37.000,0	37.000,0	37.443,2	443,2
Gewerbsteuer	104.800,0	107.098,0	107.928,5	830,4
Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer	70.510,0	70.510,0	70.215,2	-294,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.500,0	21.500,0	21.744,6	244,6
Sonstige Gemeindesteuern	2.160,0	2.160,0	2.507,4	347,4
Leistungen des Landes aus der Um- setzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Ar- beitsmarkt	11.296,5	12.296,5	12.443,3	146,8
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	10.500,0	10.865,5	11.032,3	166,9
<b>Gesamt</b>	<b>257.924,0</b>	<b>261.587,5</b>	<b>263.470,3</b>	<b>1.882,8</b>

#### Schwerpunkte der Abweichungen

Der bei der **Grundsteuer B** erzielte Mehrertrag resultiert aus der Entscheidung des Finanzamtes zur Bewertung von Grundbesitz (Wertsteigerungen, etc.) und der rückläufigen Tendenz bei der Anzahl von Bewilligungen von Anträgen auf Erlass von Grundsteuer.

Die **Gewerbsteuer** unterlag im Jahr 2017 Schwankungen, insbesondere Einmaleffekte und nicht kalkulierbare Steuernachzahlungen oder Erstattungen von Steuerfestsetzungen einzelner Unternehmen führten zur Abweichung.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wirken sich zum einen die weiterhin positive konjunkturelle Entwicklung in Deutschland mit steigenden Brutto-Lohn- und Gehaltssummen und zum anderen die Bestimmung der Schlüsselzahl zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aus. Die Ermittlung der Schlüsselzahl erfolgte im Jahr 2017 noch auf Basis der Bundesstatistik über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer 2010.

Das Ergebnis beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** liegt nur geringfügig über der Planung 2017. Die Entwicklung spiegelt die Binnenkonjunktur wider.

Im Jahr 2017 wurde bei den **sonstigen Gemeindesteuern** ein Ergebnis erzielt, das um 347,4 T€ über der Planung liegt. Die Ursache ist vor allem in den Mehrerträgen der Vermögenssteuer (+268 T€) zu sehen.

## 2.1.2 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	173.519,4	173.537,8	173.688,4	150,6
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung	7.435,0	7.435,0	7.697,8	262,8
Bedarfszuweisungen	500,0	1.542,8	1.908,3	365,6
Sonstige allgemeine Zuweisungen	15.319,4	15.319,4	15.238,8	-80,5
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	59.208,4	67.138,7	63.756,0	-3.382,7
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	34.541,1	34.541,1	37.106,3	2.565,2
Allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	20.225,3	20.893,6	22.564,7	1.671,1
<b>Gesamt</b>	<b>310.748,5</b>	<b>320.408,4</b>	<b>321.960,4</b>	<b>1.552,0</b>

### Schwerpunkte der Abweichungen

#### Allgemeine Schlüsselzuweisungen

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzzuweisungen	150,6

Diese Position enthält die allgemeinen Schlüsselzuweisungen und die allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus der Auflösung des Vorsorgevermögens.

Diese wurden gemäß Festsetzungsbescheid über die Finanzzuweisungen 2017 nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 173.688,4 T€ zugewiesen. Aufgrund der Mehrerträge wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 18,4 T€ für Zuschüsse Klein- und Erholungsgärten, Betriebsaufwendungen im Brandschutz sowie Unterhaltungsmaßnahmen an Verwaltungsgebäuden bereitgestellt.

#### Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung:

in T€

PUG	Bezeichnung der PUG	Abweichung
61120	Allgemeine Finanzzuweisungen	262,8

Die investiven Schlüsselzuweisungen können nach § 15 SächsFAG für Instandsetzungen eingesetzt werden. Im Rahmen der Planung des Jahres 2017 wurden investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung im Ergebnishaushalt i. H. v. 7.435,0 T€ veranschlagt. Die Abrechnung der investiven Zuweisung erfolgte zum Jahresabschluss i. H. v. 7.697,8 T€ mit der tatsächlichen Verwendung für Instandhaltungsmaßnahmen.

#### Bedarfszuweisungen

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung der PUG</b>	<b>Abweichung</b>
61120	Allgemeine Finanzzuweisungen	365,6

Gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 7 SächsFAG 2017/2018 werden Bedarfszuweisungen an die kreisfreien Städte zur Reduzierung von Belastungsunterschieden in der Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in den Jahren 2017 bis 2020 in Höhe von jeweils 5 Mio. € geplant. In Anlehnung an eine Berechnung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages wurde für die Stadt Chemnitz ein Ansatz in Höhe von 500,0 T€ prognostiziert.

Mit den Bescheiden vom 02.06.2017 wurden der Stadt Chemnitz Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 1.908,3 T€ zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 8 SächsFAG (1.326,2 T€) und gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 7 SächsFAG zur Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (582,2 T€) gewährt.

Ein Teil des Betrages wurde zur Deckung der Aufwendungen für die soziale Betreuung im Sozialamt zur Verfügung gestellt.

#### Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung der PUG</b>	<b>Abweichung</b>
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-608,5
25211	Museum für Naturkunde	-264,9
27110	Volkshochschule Chemnitz	799,6
33110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-279,7
36510	Eigene Kindertageseinrichtungen	607,9
36520	Kindertageseinrichtungen freier Träger	696,2
51120	Städtebau	-1.118,2
54110	Gemeindestraßen	-1.318,1
56110	Umweltschutzmaßnahmen	-431,8

Bei den geplanten Zuweisungen in der **PUG 11136** handelt es sich im Wesentlichen um EFRE-Fördermittel für die energetische Sanierung der Regelungstechnik in kommunal genutzten Objekten. Da der Bescheid erst Ende November 2017 einging, konnte mit der sukzessiven Umsetzung der Maßnahmen in 2017 nicht wie geplant begonnen werden. Dadurch konnten keine Aufwendungen für den Abruf von Zuweisungen generiert werden. Insofern wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen.

Die Untererfüllung in Höhe von 264,9 T€ im **Museum für Naturkunde** entstand, da Fördermittel für das Programm „Fenster in die Erdgeschichte“ und Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft für das Projekt „Untersuchung eines vulkanisch in situ erhaltenen Wald-Ökosystem des unteren Perms“ unterjährig als Verbindlichkeit gebucht wurden. Eine Umbuchung der Erträge zum Jahresabschluss in den Haushalt wurde versäumt.

Die **Volkshochschule** erzielte Mehrerträge in Höhe von 581,7 T€ im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz 2017 aus den Zuweisungen des Amtes für Migrationsförderung zur Aufstockung der durchgeführten Migrationskurse. Zur Planung 2017/2018 lagen noch keine Vergleichswerte vor, wie sich die Anzahl der Kurse entwickelt. Die Mehrerträge waren teil-



weise die Deckung für die Aufwendungen von Prüfungsgebühren und den Aufwundersatz der Fahrtkosten an die Kursteilnehmer.

Weiterhin wurden von der Landesdirektion Sachsen mehr Zuweisungen in Höhe von 220,1 T€ für die Weiterbildungsförderung der Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Fördersatz ändert sich jährlich, in Abhängigkeit von den geleisteten Unterrichtseinheiten aller Volkshochschulen.

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz in der **PUG 33110** resultiert hauptsächlich aus noch nicht vereinnahmten Zuweisungen für sechs ESF-Projekte. Die Einzelbewilligungen für die Projekte liegen vor, jedoch teilweise mit zeitlichen und finanziellen Verschiebungen. In Höhe der noch nicht eingegangenen bewilligten Zuweisungen wurden Übertragungen von Haushaltsermächtigungen vorgenommen. Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz i. H. v. 18,2 T€ beruht auf der Übertragung einer Haushaltsermächtigung aus 2016 für das ESF-Projekt „Zweite Chance Nachbetreuung von ehemals wohnungslosen Menschen“.

Die Abweichung von 607,9 T€ (**PUG 36510**) entstand hauptsächlich durch Mehrerträge im Programm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" sowie beim ESF-Programm "Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen".

Für das Projekt „Sprach-Kitas“ lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 noch keine Fördermittelzusagen für die teilnehmenden Kitas vor, sodass keine Mittel geplant worden sind. Die zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 412,6 T€ konnten im Haushaltsjahr als Mehrerträge verbucht werden.

Für das ESF Programm „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ wurde der Planansatz als „Erstattungen vom Land“ in der gleichen PUG geplant (siehe 2.1.6). Die Anordnung erfolgte jedoch in der richtigen Position „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“. Den geplanten Erstattungen von 444,3 T€ (siehe 2.1.6) stehen verbuchte Zuweisungen von 216,8 T€ gegenüber. Die Gründe dafür liegen darin, dass das Programm ursprünglich in 12 Kitas durchgeführt werden sollte, jedoch nur für 8 Kitas geeignetes Personal gewonnen werden konnte; die tatsächlichen Personalaufwendungen von den geplanten abwichen, da u. a. zum Planungszeitpunkt die Stufenzuordnung gemäß TVöD noch nicht bekannt war; aufgrund von Verzögerungen bei der Stellenbesetzung in Verbindung mit Fachkräftemangel die Fachkräfte teilweise erst zum 01.02.2017 bzw. 01.03.2017 eingestellt werden konnten; dass aufgrund der Vorgabe der SAB die auf die Personalaufwendungen für November und Dezember 2017 entfallenden Fördermittel erst in 2018 abgerufen werden dürfen.

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Planansatz in den Kindertageseinrichtungen der freien Träger (**PUG 36520**) resultieren aus den Mehrerträgen im Rahmen der Prüfung der Betriebskostenabrechnungen. Die freien Träger haben die eingeplanten Personalkostenerhöhungen laut TVöD nicht umgesetzt und zahlten diese im Rahmen der Abrechnung ihrer Betriebskosten zurück.

Im **Städtebau**, vor allem in den Fördergebieten „EFRE-Brachenförderung“ (-360,0 T€), „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus Stadtumbau Ost“ (-187,0 T€), „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-195,1 T€) und „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-208,3 T€) kam es zu Abweichungen des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz von gesamt -1.118,2 T€.

Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie zur EFRE-Brachenrevitalisierung ist eine Förderung von privaten Eigentümern nicht mehr möglich. Da jedoch ausschließlich die Förderung privater Eigentümer geplant war, konnte diese nicht umgesetzt werden.

Im Rahmen der Förderung von Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil war es aufgrund der guten Konjunktur schwierig, die auf Sicherungen spezialisierten bauausführenden Firmen kurzfristig zu beauftragen. Deshalb wurden Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in das Jahr 2017 übertragen. Außerdem wurden zusätzliche Fördermittel gem. Zuwendungsbescheid vom 15.08.2016 bereitgestellt. Dies führte zu einer Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz. Aufgrund fehlender Untersetzungen zum Nachweis des Kassenmittelvorabrufes 2016 waren jedoch Fördermittel in Höhe von 187,0 T€ an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen.

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost“ kam es durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren u. a. in den Handlungsräumen 2a – Mitte Sonnenberg, 2b – Brühl-Nord und 2d – Lutherviertel sowie durch zusätzliche Mittelbereitstellungen in den Handlungsräumen zu einem erhöhten fortgeschriebenen Planansatz (+132,9 T€). Aufgrund des Verzuges der Ordnungsmaßnahmen privater Dritter konnten die geplanten Aufwendungen im Stadtumbaugebiet nicht vollständig umgesetzt werden. Die dafür geplanten Fördermittel wurden infolge dessen nicht eingesetzt. Es erfolgte eine Rückzahlung von Fördermitteln des Kassenmittelvorabrufes (36,9 T€) an den Zuwendungsgeber. Für weitere begonnene, aber in 2017 noch nicht abgeschlossene Maßnahmen, wurden für die Fördermittel Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen.

Im Fördergebiet „EFRE/ESF – Nachhaltige Stadtentwicklung“ wurden die bei der Sächsischen Aufbaubank eingereichten Einzelprojektanträge im Laufe des Jahres 2017 nur nach und nach bewilligt, sodass die Fördermittel nicht in der geplanten Höhe zum Einsatz kamen. Für bereits in 2016 begonnene Projekte wurden vorab Fördermittel eingesetzt, für die Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2017 übertragen wurden. Diese begründen die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz (198,4 T€). Andere Einzelmaßnahmen wurden aufgrund der späten Bewilligung durch die SAB mit zeitlichem Verzug begonnen, zum Teil wurden Fördermittel nicht in der geplanten Höhe beschieden. In dessen Folge weicht auch das Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz ab (-208,3 T€). Für nicht in 2017 verwendete Fördermittel wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen.

In der **PUG 54110** konnten die geplanten (250,0 T€) sowie die aus der Aussteuerung der Maßnahmen des SächsInvStärkG (1.098,8 T€) bereitgestellten Mittel für die Sanierung der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke nicht abgerufen werden, da der Baubeginn erst im Jahr 2018 erfolgt. Es wurden entsprechende Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen. Des Weiteren wurden ungeplant 30,7 T€ aus Ausgleichbeträgen für die Maßnahmen Lesingplatz und Eckstraße angeordnet. Im Rahmen der Umsetzung der RL KStB Teil B wurden im Ergebnishaushalt Mittel (387,7 T€) bereitgestellt, die in gleicher Höhe angeordnet wurden.

Bei der **PUG 56110** wirken sich im fortgeschriebenen Planansatz im Vergleich zum Planansatz die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (739,1 T€) sowie Mittelübertragungen aus unechter Deckung (37,7 T€) aus. Im Umweltamt läuft seit 2011 bis 2020 die vom Land angeordnete und mit 80 % geförderte Sanierungsmaßnahme auf dem Gelände des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße. Wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahme ist der Einsatz von Tensiden zur Lösung der Schadstoffe im Boden. Dieser Einsatz hat sich aus fachlichen und technischen Gründen weiter verschoben, so dass auch weniger Fördermittel abgefordert werden konnten. Die Bereitstellung der Fördermittel im folgenden Haushaltsjahr wurde beim Freistaat Sachsen beantragt. Aufgrund dessen erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung im Ertrag nach 2018.

*Weitere Abweichungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Hochwasserschäden*  
in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung der PUG</b>	<b>Abweichung</b>
72110	Hochwasser Schulen (SE 17)	-553,2

In der **PUG 72110** ist die Bauausführung in den Objekten Grundschule Harthau, GS Adelsberg und Gymnasium Einsiedel abgebildet. Das Gymnasium Einsiedel konnte baulich fertiggestellt werden. Da die abschließende Umsetzung und Abrechnung der Maßnahmen erst in 2018 erfolgen kann, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 553,2 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

*Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung der PUG</b>	<b>Abweichung</b>
21510	Oberschulen	317,0
25240	Landesmuseumseinrichtungen	-1.235,8
36510	Eigene Kindertagesstätten	274,3
51120	Städtebau	-307,5
54110	Gemeindestraßen	1.259,6
54410	Bundesstraßen	267,1

Da der Eingang von Fördermitteln sowie der Abschluss einer Maßnahme und die damit einhergehende Passivierung/Auflösung der Sonderposten in den **Oberschulen** unmittelbar vom Verlauf der entsprechenden Baumaßnahmen abhängt, wurden die Positionen vorsichtig geplant.

Zudem wurden Baumaßnahmen Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen zugeordnet, deren Auflösung nicht geplant war. Infolgedessen steht ein höheres Ergebnis zu Buche.

In den **Landesmuseumseinrichtungen** wurden Konten für die Auflösung von Sonderposten für immaterielles, unbewegliches und bewegliches Vermögen durch neue ersetzt, sodass die Abweichungen (-1.235,8 T€) aus den Planansätzen in den nicht mehr verwendeten Konten resultieren.

Die Auflösung von Sonderposten war bei den städtischen **Kindertagesstätten** höher als geplant. Der Mehrertrag von 274,3 T€ resultiert vor allem aus der ertragsseitigen Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für abgeschlossene Baumaßnahmen.

Beispielhaft sei die notwendige Auflösung von Sonderposten durch die Aktivierung der Baumaßnahmen Max-Müller-Straße 11 und Schulstraße 35 im I. Quartal 2017 genannt.

Auch im **Städtebau** kam es infolge einer Kontenänderung sowie noch bestehender Planansätze in den nicht mehr zu verwendenden Konten zu Abweichungen (-307,5 T€) bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Der Planansatz in den **PUG 54110 und 54410** setzt sich zusammen aus den aufzulösenden Sonderposten aus dem Anlagenbestand und den aus der Aktivierung im laufenden Haushaltsjahr neu aufzulösenden Sonderposten. Auf Grund der Vielzahl und der Größe der Baumaßnahmen ist dieser nicht genau abgrenzbar bzw. einschätzbar.

Weiter sind hier die ungeplanten Auflösungen aus den Sonderposten investive Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigen.

*Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung der PUG</b>	<b>Abweichung</b>
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	1.671,1

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz in der **PUG 31210** resultiert aus der höheren Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung durch die Erhö-

hung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung auf 45 % zuzüglich einer weiteren Erstattung für asylbedingte Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Bei der Planung wurde von einer Bundesbeteiligung in Höhe von 41,8 % ausgegangen.

Die Erhöhung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz i. H. v. 668,3 T€ ergibt sich daraus, dass ein Teil der Mehrerträge für Mehraufwendungen bei einmaligen Leistungen nach SGB II bereitgestellt wurde, die ebenfalls einen asylbedingten Hintergrund haben.

### 2.1.3 Sonstige Transfererträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.045,7	2.045,7	2.734,6	688,9
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.877,8	1.877,8	2.280,1	402,3
Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zu viel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	12,8	12,8	16,9	4,1
<b>Gesamt</b>	<b>3.936,3</b>	<b>3.936,3</b>	<b>5.031,7</b>	<b>1.095,4</b>

#### Schwerpunkte der Abweichungen

*Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	252,9
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	235,9

Aufgrund steigender Anerkennungen der Flüchtlingseigenschaft und dem damit einhergehenden Wechsel der Anspruchsvoraussetzungen hauptsächlich vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II erhöhten sich die Erstattungsansprüche für bereits erbrachte Leistungen in der **PUG 31310**. Ebenso sind die Rückforderungen gegenüber den Asylbewerbern aus zu Unrecht erbrachten Leistungen gestiegen.

Bei Unterhaltsvorschussleistungen (**PUG 34110**) resultieren die Mehrerträge aus dem Übergang von Ansprüchen der Berechtigten nach § 7 UVG i. H. v. 193,0 T€ aus der kontinuierlichen Verbesserung der Rückgriffmaßnahmen, die sich zeitversetzt erst nach Jahren auswirken. Weiterhin ist es durch die gute Arbeit mit den Schuldnern gelungen, unberechtigt empfangene Leistungen zurückzufordern. Dieses Ergebnis konnte u. a. auch mit Ratenzahlungsvereinbarungen erreicht werden. Damit wurden weitere Mehrerträge i. H. v. 42,8 T€ erzielt.

*Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen*

PUG	Bezeichnung	Abweichung
31131	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	260,7

Die Mehrerträge in der **PUG 31131** resultieren überwiegend aus gestiegenen Kostenbeiträgen, die bei einer stationären Unterbringung von behinderten Menschen zu erbringen sind,

sowie aus Rückforderungen und aus Leistungen von Sozialleistungsträgern in Umsetzung des Bruttoprinzips. Die höheren Erträge stehen in Korrespondenz mit den höheren Aufwendungen für diesen Bereich.

#### 2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Verwaltungsgebühren	8.008,4	8.038,7	8.123,0	84,2
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.839,1	23.221,1	20.783,8	-2.437,3
Schülerbeförderungsentgelt	374,8	374,8	428,1	53,4
Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>31.222,2</b>	<b>31.634,6</b>	<b>29.334,9</b>	<b>-2.299,7</b>

#### Schwerpunkte der Abweichungen

*Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:*

in T€

PUG/PB	Bezeichnung	Abweichung
31310	Hilfen für Asylbewerber	-2.432,3
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer	420,9
36510	Eigene Kindertagesstätten	223,2
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	-427,3

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 wurden die Erträge und Aufwendungen für Asylbewerber inklusive deren Unterbringung in der **PUG 31310** gebündelt und die entsprechenden Ansätze aus der bisherigen **PUG 31540** dorthin übertragen. Bereits eingegangene Erträge aus Benutzungsgebühren führen daher zu Mehrerträgen in der PUG 31540 und sind den Mindererträgen in der PUG 31310 gegenzurechnen. Insgesamt ist die Anzahl der zugewiesenen und untergebrachten Asylbewerber gegenüber dem geplanten Umfang geringer ausgefallen. Dementsprechend ist ein Rückgang bei den Benutzungsgebühren, die für die Nutzung von Unterbringungseinrichtungen der Stadt Chemnitz geltend gemacht werden, zu verzeichnen.

Die Mehrerträge in den eigenen Kindertagesstätten i. H. v. 223,2 T€ (**PUG 36510**) sind auf eine gestiegene Zahl an Kindern zurückzuführen, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die gute Konjunktur hatte mehr arbeitende und damit beitragspflichtige Eltern zur Folge.

Die Erträge der indirekten Sportförderung (**PUG 42110**) sind in 2017 u. a. infolge der Schließung der Schwimmhalle Bernsdorf und der Baumaßnahme in der Schwimmhalle Gablenz geringer ausgefallen, als in den Vorjahren. Den Mindererträgen i. H. v. 427,3 T€ stehen Minderaufwendungen bei den Zuschüssen an übrige Bereiche gegenüber.

## 2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Mieten und Pachten	10.018,0	10.190,7	9.914,0	-276,7
Erträge aus Verkauf	729,7	750,7	729,7	-21,0
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	3.013,0	3.013,7	1.998,1	-1.015,6
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	467,7	838,7	1.030,1	191,5
<b>Gesamt</b>	<b>14.228,4</b>	<b>14.793,7</b>	<b>13.671,9</b>	<b>-1.121,8</b>

### Schwerpunkte der Abweichungen

*Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
25320	Tierpark	-215,1
27110	Volkshochschule Chemnitz	-620,0

Die Mindererträge im **Tierpark** resultieren im Wesentlichen aus einer zu hohen Planung sowie der sinkenden Besucherzahlen aufgrund der Abhängigkeit zur Wettersituation.

In der **Volkshochschule** sind die Mindererträge damit zu begründen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Kursteilnehmer der Migrationskurse als Selbstzahler eingeordnet wurden. Die Berechtigungsscheine zur Übernahme der Kurskosten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden erst im laufenden Jahr an die Teilnehmer ausgestellt.

## 2.1.6 Kostenerstattungen und Umlagen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Erstattungen von Bund	268,5	268,9	141,8	-127,1
Erstattungen vom Land	47.064,3	47.064,3	32.743,6	-14.320,7
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.533,4	6.533,4	3.214,9	-3.318,5
Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.	4.105,1	4.105,1	6.208,5	2.103,4

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz</b>
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	5.331,2	5.331,2	4.600,6	-730,6
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	267,2	282,0	300,0	18,0
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	416,7	416,7
Erstattungen von privaten Unternehmen	1.176,1	1.314,2	1.313,9	-0,4
Erstattungen von übrigen Bereichen	9.466,1	9.478,8	12.516,5	3.037,7
<b>Gesamt</b>	<b>74.211,9</b>	<b>74.377,9</b>	<b>61.456,5</b>	<b>-12.921,5</b>

### Schwerpunkte der Abweichungen

*Erstattungen vom Land:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
31170	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-762,4
31310	Hilfen für Asylbewerber	-9.784,3
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	-2.138,4
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-948,2
36510	Eigene Kindertageseinrichtungen	-444,3
41410	Gesundheitspflege	-208,2

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII werden gemäß § 46 a SGB XII zu 100 % durch den Bund erstattet. Die Mindererträge in der **PUG 31170** entstehen durch ein jahresübergreifendes Erstattungsverfahren, welches auf den Auszahlungen basiert.

Durch den Rückgang an Zuweisungen von Asylbewerbern konnten die Erträge aus der Asylbewerberpauschale nach § 10 Abs. 1 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der **PUG 31310** nicht wie erwartet realisiert werden. Die geringeren Erträge stehen mit den niedrigeren Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für die Unterbringung der Asylbewerber im Zusammenhang. Gleichfalls waren die Zuweisungen für Berechtigte nach § 10 Abs. 3 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes und nach § 7 Abs. 2 des Sächsischen Spätaussiedlergesetzes rückläufig, was zu weiteren Mindererträgen führte. Bei den Erstattungen für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 10 Abs. 2 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes sind jedoch Mehrerträge i. H. v. 520,9 T€ zu verzeichnen.

Im Rahmen der Unterhaltsvorschussleistungen (**PUG 34110**) sind Mindererträge von 2.138,4 T€ zu verzeichnen. Die Gründe liegen vor allem darin, dass durch die um ein halbes Jahr verspätete Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes die Stadt Chemnitz weniger Aufwendungen an Unterhaltsvorschussleistungen i. H. v. 2.659,8 T€ (siehe 2.2.6 Sozialtransferaufwendungen) zu verzeichnen hatte und damit verbunden weniger Erstattungen vom Land und Bund i. H. v. 1.638,4 T€ erzielt werden konnten. Das Gesetz trat nicht wie vorgesehen am 1. Januar 2017, sondern erst am 1. Juli 2017 in Kraft. Des Weiteren sind Erstattungen vom Land als Ausgleich für die Mehrbelastung der Kommunen durch die Änderungen

des Unterhaltsvorschusses nicht geflossen. Diese geplanten Erstattungsleistungen von 500,0 T€ sind nicht realisiert worden. Die Mehrbelastung wurde nur durch geänderte prozentuale Aufteilung der Rückerstattungen von Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG durch Land und Bund im Rahmen des Gesetzes ausgeglichen.

Die Mindererträge bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (**PUG 36410**) i. H. v. 948,2 T€ resultieren daraus, dass mit höheren Verwaltungskostenerstattungen geplant wurde. Das Land zahlt eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 32c Landesjugendhilfegesetz (LJHG) in Höhe von 843,50 € pro Person und Vierteljahr im Rahmen der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher. Der deutliche Rückgang unbegleiteter Minderjähriger war zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2017 noch nicht absehbar. Somit ist von einer erheblich höheren Anzahl von Kindern und Jugendlichen und somit einem höheren Ertrag i. H. v. 1.506,6 T€ als tatsächlich realisierbar ausgegangen worden. Erzielt werden konnten Erstattungen vom Land i. H. v. 558,4 T€.

Für das ESF Programm „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ (**PUG 36510**) wurde die Planung in dieser Position vorgenommen. Die Anordnung erfolgte jedoch in der richtigen Position „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ (siehe 2.1.2).

Der ausgewiesene Minderertrag in der **PUG 41410** beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang der Flüchtlingszahlen gegenüber der Planung. Diese Abweichung war nicht planbar. Den geplanten Erstattungen für 4.790 Erstuntersuchungen bei den Asylbewerbern stehen 1.598 durchgeführte Untersuchungen gegenüber.

*Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
12710	Rettungsdienst	-2.354,9
36510	Eigene Kindertageseinrichtungen	-1.006,3

Die geplanten Erträge im Bereich des **Rettungsdienstes** wurden nicht realisiert, was aus der verzögerten Migration der einzelnen Landkreise in die Integrierte Regionalleitstelle Chemnitz resultiert.

Die geringeren Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in der **PUG 36510** i. H. v. 1.006,3 T€ resultieren vor allem daraus, dass in Chemnitz aufgrund des hohen Bedarfes an Plätzen vorrangig Kinder aus Chemnitz und nicht von außerhalb in den Kindertageseinrichtungen der Stadt in 2017 betreut wurden. Demzufolge sind die geplanten Erträge für die Kosten zur Betreuung der Kinder aus anderen Gemeinden nicht im vollen Umfang (-713,4 T€) geflossen. Zudem sind Erträge für die Übernahme der Einzelintegration im Rahmen der Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen nicht im geplanten Umfang erreicht worden. Hier ist eine Abweichung von -203,2 T€ gegenüber dem Planansatz von 1.328,0 T€ zu verzeichnen, die daraus resultiert, dass es weniger Kinder als geplant gab, die Anspruch auf einen Einzelintegrationsplatz hatten.

*Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
12710	Rettungsdienst	2.089,8

Die Mehrerträge des **Rettungsdienstes** resultieren aus der Anerkennung der Vorlaufkosten der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz für die Jahre 2013 – 2016 von den Kostenträgern.



*Erstattung von gesetzlicher Sozialversicherung*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-420,9
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-222,5

Die Abweichung in der **PUG 11136** ergibt sich infolge einer falschen Zuordnung der Leistung im Bereich Erstattung von gesetzlicher Sozialversicherung. Im laufenden Jahr wurden diese Erstattungen dem Konto „Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ zugeordnet, sodass die geplanten Werte aus diesem Grund nicht erfüllt werden konnten.

Für die Erstattung von Personal- und Personalnebenkosten wurden gemäß der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV) in der **PUG 31210** für das Haushaltsjahr 2017 3.474,0 T€ veranschlagt, von denen 3.251,5 T€ realisiert worden sind. Die Erstattungen des Jobcenters Chemnitz erfolgen nach monatlicher Rechnungslegung des tatsächlich entstandenen Personalaufwands (inkl. Nebenkosten) entsprechend der monatlichen Entgeltabrechnung im Hauptamt. Der Minderertrag in Höhe von 222,5 T€ ist demnach an die allgemeinen Schwankungen der Personalkosten gebunden, die durch Personalfluktuations, Entgeltausfälle aufgrund Arbeitsunfähigkeit und teilweise durch unbesetzte Stellen (anteile) geprägt sind. Besonders der Ausgleich der U2-Umlage zu den fortgezahlten Entgelten bei Beschäftigungsverboten und des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld ist in 2017 stark gestiegen und verringert die Personalkosten entsprechend.

Dem genannten Minderertrag steht in den Konten des Deckungskreises der Personalkosten ein entsprechender Minderaufwand entgegen.

*Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	416,7

Die Abweichung ergibt sich, da die bisherige Zuordnung der Leistung im Bereich Erstattung von gesetzlicher Sozialversicherung falsch zugeordnet war. Dies wurde im laufenden Jahr angepasst, sodass die geplanten Werte nicht erfüllt werden konnten. Gleichzeitig wurden diese jedoch im Bereich Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen korrekterweise gebucht, sodass sich dort ein entsprechender Mehrertrag ergeben hat.

*Erstattungen von übrigen Bereichen:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
21110	Grundschulen (SE 17)	-203,7
36330	Hilfe zur Erziehung	355,0
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	3.064,0

Das negative Ergebnis in der **PUG 21110** ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass die anteilige Weiterberechnung von Bewirtschaftungskosten für die Schulhorte an verschiedenen Grundschulen im Bereich sonstige Erstattungen von privaten Unternehmen darzustellen sind. Diese Korrektur wurde im laufenden Haushaltsjahr vollzogen.

Die Mehrerträge bei Hilfen zur Erziehung (**PUG 36330**) i. H. v. 355,0 T€ und bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (**PUG 36410**) i. H. v. 3.064,0 T€ resultieren vor allem aus den Mehrerträgen bei Erstattungen für angefallene Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Durch die verspätete Einreichung von Rechnungen der freien Träger im Jahr 2016 konnten die Kostenerstattungen beim überörtlichen Träger der Jugendhilfe erst in 2017 geltend gemacht werden. Des Weiteren musste aufgrund des

§ 42 d Abs. 4 S. 1 SGB VIII die Ausschlussfrist (01.08.2016) für Altfälle beachtet und diese vordergründig bearbeitet werden. Dies schlägt sich auch in den Mehrerträgen 2017 nieder. Entgegen der geplanten 20 Neuaufnahmen von umA monatlich ging die Neuaufnahme von umA rapide zurück. Zur kostendeckenden Auslastung der Einrichtungen musste das Entgelt angepasst werden und erhöhte sich wesentlich. Entsprechend konnten Kostenerstattungen beim übergeordneten Träger geltend gemacht werden.

### 2.1.7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	in T€ Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zinserträge, darunter: Eigenkapitalverzinsung	2.733,2 2.387,9	2.764,6 2.387,9	2.965,8 2.335,6	201,2 -52,3
Erträge aus Gewinnanteilen aus ver- bundener Unternehmen und Beteili- gungen, Sondervermögen	975,0	993,4	1.144,3	150,9
Sonstige Finanzerträge darunter: Anteile am Bilanzgewinn Sparkasse	1.300,1 1.300,0	1.300,1 1.300,0	5.713,7 1.300,0	4.413,6 0,0
<b>Gesamt</b>	<b>5.008,3</b>	<b>5.058,1</b>	<b>9.823,8</b>	<b>4.765,7</b>

#### Schwerpunkte der Abweichungen

##### Zinserträge

Der Mehrertrag setzt sich aus mehreren Abweichungen unter 100 T€ zusammen, die aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht näher erläutert werden.

##### Sonstige Finanzerträge:

PUG	Bezeichnung	in T€ Abweichung
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	4.413,6

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen waren als Säumniszuschläge (Punkt 2.1.9) i. H. v. 2.000,0 T€ geplant. Sie müssen jedoch nach den gesetzlichen Vorschriften als *sonstige Finanzerträge* ausgewiesen werden. Im selben Zusammenhang ist die Unterschreitung der Position Säumniszuschläge zu sehen. Die Abweichung zur Planung beruht auf sehr hohen Gewerbesteuernachforderungen für zurückliegende Veranlagungsjahre, die entsprechend zu verzinsen sind.

**2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**

in T€

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz</b>
Aktivierte Eigenleistungen	710,6	710,6	2.149,7	1.439,1
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	218,1	218,1
<b>Gesamt</b>	<b>710,6</b>	<b>710,6</b>	<b>2.367,8</b>	<b>1.657,2</b>

**Schwerpunkte der Abweichungen***Aktivierte Eigenleistungen:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	878,2
54110	Gemeindestraßen	399,7

Aufgrund fehlender mehrjähriger Datengrundlagen in Bezug auf die Abrechnung aktivierungsfähiger Eigenleistungen wurden die Ansatzwerte der Haushaltsplanung 2017 eher niedrig angesetzt, um keine Mindererträge in der **PUG 11136** zu generieren. Nach tatsächlicher Abrechnung der Eigenleistungen im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2017 haben sich höhere Erträge ergeben.

Für die **PUG 54110** wurde bei der Haushaltsplanung versehentlich vergessen, die Planzahl für die maßnahmekonkret geplanten zu aktivierenden Eigenleistungen einzugeben. Damit ist diese Abweichung entstanden.

Die Abweichungen bei den Bestandsveränderungen wurden maßgeblich durch die Kunstsammlungen Chemnitz und das Grünflächenamt verursacht und sind auf die Vorratsveränderungen zurückzuführen.

**2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge**

in T€

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Konzessionsabgaben	11.769,0	11.801,6	12.416,3	614,7
Erstattungen von Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Bußgelder	6.325,2	6.325,2	5.631,3	-693,9
Säumniszuschläge	2.787,1	4.787,1	935,8	-3.851,2
Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	2,8	2,8	2,8	0,0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,0	0,0	41,6	41,6
Zuschreibungen	18.304,4	18.304,4	37.260,5	18.956,1
Auflösung von Rückstellungen	291,5	1.020,8	6.678,3	5.657,5

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB)	0,0	0,0	122,5	122,5
Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	155,5	1.315,6	1.312,6	-3,1
<b>Gesamt</b>	<b>39.635,4</b>	<b>43.557,4</b>	<b>64.401,6</b>	<b>20.844,3</b>

### Schwerpunkte der Abweichungen

#### Konzessionsabgaben

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
53510	Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versor- gung	546,8

Die sonstigen Erträge enthalten u. a. auch Erträge aus Konzessionsabgaben für die Medien Strom, Gas und Trinkwasser von der Konzessionärin eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Für die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG wurde für die Sparten Strom/Gas die geplante Konzessionsabgabe um rund 317 T€ unterschritten, während die Konzessionsabgabe Trinkwasser um 864 T€ übererfüllt wurde. Maßgeblich für die Konzessionsabgaben sind jeweils die erreichten Umsätze in den einzelnen Sparten.

#### Bußgelder:

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
12211	Ordnungsaufgaben Amt 32	-695,6

Die Planung der Erträge aus Bußgeldern erfolgte auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung geplanter Investitionen. Die Mindererträge bei den Bußgeldern des Ordnungsamtes in Höhe von 695,6 T€ sind u. a. mit dem Ausfall von mehreren Verkehrsüberwachungsanlagen aufgrund technischer Defekte und Baustelleneinrichtungen zu begründen.

#### Säumniszuschläge:

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	-3.974,3

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen waren als Säumniszuschläge i. H. v. 2.000,0 T€ geplant. Sie müssen jedoch sachgerecht als *sonstige Finanzerträge* (Punkt 2.1.7) ausgewiesen werden.

*Zuschreibungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
41110, 42120, 52220, 53110, 53510, 53720, 53810, 54810, 55310, 57110, 57330	Beteiligungen, verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	18.757,4

Die Zuschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Anhang zum Jahresabschluss 2017, unter II.1.d Finanzanlagevermögen).

Die positiven Veränderungen des Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im Jahr 2017 im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen mit einem Ergebnis in Höhe von 37,1 Mio. € nieder. Negative Eigenkapitalveränderungen werden als Abschreibungen in den planmäßigen Abschreibungen (siehe hierzu Punkt 2.2.4) dargestellt.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden diese Eigenkapitalveränderungen geplant anhand der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, VVHC und GGG m.b.H. sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR. Aus diesen fünf bedeutsamen Unternehmensplanungen 2017 ging eine Zuschreibung auf das Eigenkapital i. H. v. 18,3 Mio. € hervor. Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. 18,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf die deutlich besseren Jahresergebnisse der Unternehmen GGG m.b.H (Zuschreibung um 14,3 Mio. € höher als geplant), VVHC (Zuschreibung von 1,8 Mio. € statt einer geplanten Abschreibung i. H. v. 1,5 Mio. €), Klinikum Chemnitz gGmbH (Zuschreibung um 0,6 Mio. € höher als geplant), sowie des Eigenbetriebes ESC (1,5 Mio. € höhere Zuschreibung als geplant) zurückzuführen. Die Ursachen der deutlich besseren Jahresergebnisse dieser Unternehmen können deren Jahresabschlüssen entnommen werden, die im Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz veröffentlicht werden.

*Auflösung von Rückstellungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11133	Liegenschaftsamt	4.790,3
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	194,0

Die Übererfüllung des Planansatzes von 4.790,3 T€ in der **PUG 11133** resultiert aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen infolge von Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen. Besonders zu benennen ist dabei ein Betrag i. H. v. 3.171,2 T€ für Grund und Boden aufgrund vorliegender Negativatteste mit Erledigung der Anträge. Im Bereich der Verwahrung von Kaufpreisen waren durch Wegfall der Anmeldebekämpfung zu diversen Flurstücken der Gemarkungen Gablenz, Adelsberg, Schönau, Chemnitz und Schloßchemnitz die Rückstellungen von insgesamt 1.723,5 T€ aufzulösen.

Die Abweichung in der **PUG 11136** resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sowie von Rückstellungen für Anwalts- und Gerichtskosten. Leistungen aus Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen müssen laut SächsKomHVO-Doppik nach einem Jahr umgesetzt werden. Erfolgt dies nicht, sind die Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen. Zudem sind Rückstellungen für Anwalts- und Gerichtskosten bei Wegfall des Rückstellungsgrundes ebenfalls aufzulösen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen waren nicht geplant.

## 2.2 Entwicklung des ordentlichen Aufwandes

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Personalaufwendungen	213.867,5	214.471,8	211.619,8	-2.852,0
Versorgungsaufwendungen	57,1	57,3	50,8	-6,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.976,9	121.979,2	105.182,0	-16.797,2
Planmäßige Abschreibungen	64.045,9	64.045,9	63.145,0	-900,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.034,5	8.771,6	8.000,5	-771,2
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	250.828,0	262.202,4	244.380,5	-17.822,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.918,5	80.843,8	77.008,0	-3.835,8
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>727.728,4</b>	<b>752.372,1</b>	<b>709.386,6</b>	<b>-42.985,5</b>

### 2.2.1 Personalaufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Dienstaufwendungen für Beamte	19.154,4	19.317,0	19.310,1	-6,9
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	145.785,3	144.781,9	144.488,6	-293,3
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.786,1	4.229,6	4.101,7	-128,0
Beiträge zu Versorgungskassen	14.377,4	14.726,1	14.420,7	-305,4
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	30.440,6	31.031,1	28.912,7	-2.118,4
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	323,8	309,3	309,3	0,0
Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,0	76,8	76,8	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>213.867,5</b>	<b>214.471,8</b>	<b>211.619,8</b>	<b>-2.852,0</b>

#### Schwerpunkte der Abweichungen

Die Abweichung von 2.852,0 T€ setzt sich aus den Personalaufwendungen des Deckungskreises in Verantwortung des Hauptamtes und den sonstigen Personalaufwendungen, die in der Verfügbarkeit der Fachämter liegen, zusammen.

Im Zweijahreshaushalt 2017/2018 wurden für das Haushaltsjahr 2017 vom Amt 10 bewirtschaftete zahlungswirksame Personalaufwendungen in Höhe von 212.236,5 T€ veranschlagt. Unter Berücksichtigung der im Laufe des Haushaltsjahres durchgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 212.251,8 T€.

Grundlage für die Planung bildeten der Stellenplan mit einem Gesamtumfang von 3.800 AE per 01.01.2017 und der prognostizierte Vertragsstand zum Stand der HH-Planerstellung im Juni 2016. Zum 31.12.2017 betrug die aktiv verfügbare Arbeitskapazität, die sich auch entsprechend im durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand niederschlägt, 3.502 AE. Sie lag somit um 298 AE unter der Obergrenze des Stellenplanes, wobei es sich bei 70 Stellen um Pool-Stellen (Kita- und Springerpool) handelt, die zur Langzeitkranken-, Mutterschutz- und Elternzeitvertretung eingerichtet wurden.

Das Ergebnis weist eine Inanspruchnahme des durch Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes in Höhe von 209.575,4 T€ aus. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz im Deckungskreis der Personalaufwendungen demnach um 2.676,4 T€ unterschritten.

Die Unterschreitung des Planansatzes ist vorrangig anhand der folgenden Sachverhalte zu begründen:

- Die Auswirkungen des Fachkräftemangels und der sich stetig verbessernden Arbeitsmarktsituation zeigen sich in einem erhöhten Anteil unbesetzter Stellen, auch in Bezug auf Ausbildungsplätze. Zudem gestaltet sich eine zeitnahe Nach- oder Zweitbesetzung von Stellen aus den vorgenannten Gründen zunehmend schwieriger.
- Besonders langjährig Versicherte können seit den Änderungen durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz vorübergehend nach 45 Beitragsjahren ab 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Die „Rente mit 63“ führte in der Stadt Chemnitz spürbar zu vermehrten Altersabgängen, die in der Planung für das Jahr 2017 nicht vorhersehbar waren. Der eingesparte Kostenaufwand macht sich besonders durch die Entgelte in Endstufen und ggf. Besitzständen bemerkbar. Des Weiteren konnte auf diese zumeist spontanen Abgänge der Beschäftigten innerhalb weniger Monate keine nahtlose Neubesetzung der Stellen abgesichert werden.
- Der Bescheid des KVS Sachsen für die allgemeine Umlage der Beamtenversorgung ist durch sinkende Beamtenzahlen um 535 T€ niedriger ausgefallen als erwartet.
- Die Erstattungen aus der U2-Umlage zum Ausgleich der fortgezahlten Entgelte bei Beschäftigungsverboten und des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld sind in 2017 im Vergleich zu 2016 um 351,6 T€ auf 1.237,5 T€ stark gestiegen. Ursächlich dafür sind der stetige Zuwachs an jungen Beschäftigten und die steigenden Beschäftigungszahlen in den in Schwangerschaft besonders schutzbedürftigen Berufsgruppen (z. B. Erzieherinnen).
- Die Übernahme der Auszubildenden erfolgt aufgrund der Vielzahl von unbesetzten Stellen bedarfsgerecht direkt auf Planstellen und nicht wie bisher auf Pool-Stellen per Zuweisung. Dadurch ergibt sich eine Einsparung der geplanten Personalaufwendungen für die Stellen der weiterbeschäftigten Ausgebildeten.

Im o. g. Ergebnis sind bereits die Zuführungen für Rückstellungen für folgende Themenbereiche abgebildet:

- Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen ATZ (76.760 €)
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (126.938 €)
- Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen ggü. Dritten:
  - in Bezug auf Höhergruppierungsanträge aus Einführung der Entgeltordnung zum 01.01.2017 (226.741 €)
  - in Bezug auf verfassungswidrige Besoldung nach Beschluss des BVerfG vom 23.05.2017 (966.320 €)
  - in Bezug auf Leistungsentgelt nach § 18 (VKA) TVöD i. V. m. DV 01/16 (SVC 63.838 €, Jobcenter 8.845 €)
  - in Bezug auf Abgeltung von Mehrarbeitsstunden in A37 (14.653 €)

Aufgrund von organisatorischen, strukturellen und haushaltsseitigen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung, aber auch im Rahmen der Bewirtschaftung, kommt es im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen, ohne dass die entsprechenden Planansätze übertragen werden.

Die Inanspruchnahme der ursprünglichen Ansätze des durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes stellt sich im Hinblick auf die Produktbereiche wie folgt dar:

PB	Bezeichnung	Planansatz 2017	fortgeschrie- bener Planansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zum fortgeschr. Planansatz
11	Innere Verwaltung	42.209,3	41.069,4	40.396,4	-673,0
12	Sicherheit und Ordnung	38.880,1	38.707,5	38.382,5	-325,0
21-24	Schulträgeraufgaben	10.571,4	11.090,9	11.090,9	0,0
25-28	Kultur und Wissenschaft	11.496,5	11.580,8	11.530,8	-50,0
31-35	Soziale Hilfen	17.915,5	17.253,5	17.253,5	0,0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51.382,7	52.393,8	51.628,9	-764,9
41	Gesundheitsdienste	4.688,7	4.499,4	4.439,4	-60,0
42	Sportförderung	5.298,6	5.288,9	5.289,0	0,1
51	Räumliche Planung und Entwicklung	7.215,9	7.266,2	7.141,2	-125,0
52	Bau- und Grundstücksordnung	3.533,4	3.550,3	3.513,2	-37,1
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8.715,0	9.087,2	8.926,4	-160,8
55	Naturschutz und Landschaftspflege	5.656,9	5.729,0	5.435,3	-293,7
56	Umweltschutz	4.337,8	4.399,9	4.265,5	-134,4
57	Wirtschaft und Tourismus	335,1	335,1	282,5	-52,6
	Summe	212.236,5	212.251,8	209.575,4	-2.676,4

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungen für Personal in Höhe von 212.287,9 T€ veranschlagt. Die Differenz zu den veranschlagten Personalaufwendungen begründet sich durch die Inanspruchnahmen der gebildeten Rückstellungen.

Aus dem Jahr 2016 wurden hier OP-Reste in Höhe von 2.327,9 T€ für die Lohnsteuerzahlung zum 10.01.2017 übertragen. Unter Berücksichtigung dieser Haushaltsreste sowie Sollüberträge und überplanmäßiger Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 212.485,0 T€.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz für Auszahlungen und dem Finanzrechnungsergebnis von 210.550,5 T€ beträgt 1.934,4 T€ Minderauszahlungen.

## 2.2.2 Versorgungsaufwendungen

In T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	57,1	57,3	50,8	-6,5
<b>Gesamt</b>	<b>57,1</b>	<b>57,3</b>	<b>50,8</b>	<b>-6,5</b>



Bei den Versorgungsaufwendungen kam es zu geringfügigen Abweichungen in den Kunstsammlungen Chemnitz und der Musikschule Chemnitz (Künstlersozialabgabe).

### 2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.763,9	19.876,8	13.026,6	-6.850,3
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	13.860,4	16.339,5	13.706,1	-2.633,4
Mieten und Pachten darunter: Leasing	16.061,2 35,6	14.984,7 34,1	14.782,3 30,3	-202,4 -3,8
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	40.701,8	40.372,5	40.027,2	-345,3
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens darunter: Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	10.253,9 1.573,9	11.616,1 1.787,7	6.616,0 1.657,8	-5.000,1 -130,0
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.269,8	2.130,6	1.698,5	-432,2
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen darunter: Schülerbeförderung	17.065,6 5.283,9	16.658,7 4.759,1	15.278,7 4.700,3	-1.380,1 -58,7
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	46,8	46,8
Sonstige Dienstleistungen	0,3	0,3	0,0	-0,3
<b>Gesamt</b>	<b>114.976,9</b>	<b>121.979,2</b>	<b>105.182,0</b>	<b>-16.797,2</b>

#### Schwerpunkte der Abweichungen

*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-2.053,2
21110	Grundschulen	-687,3
21510	Oberschulen	-291,1
36510	Eigene Kindertageseinrichtungen	-257,0
42421	Hallenbäder	-427,8
56110	Umweltschutzmaßnahmen	-545,4
72110	Hochwasser Schulen (SE 17)	-926,9

Die Abweichung in der **PUG 11136** hat im Wesentlichen folgende Gründe. Die Sanierung der Feuerlöschleitung im Rathaus konnte im Jahr 2017 wegen notwendiger grundsätzlicher planerischer Untersuchungen und organisatorischer Regelungen nur im geringen Maße (Planungsleistungen) vorangetrieben werden. Infolgedessen wurde eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 179,5 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

Zudem konnte die geplante objektübergreifende und EFRE-geförderte energetische Sanierung von Regelungstechnik in kommunal genutzten Objekten nicht wie geplant umgesetzt

werden, da der Zuwendungsbescheid erst Ende November 2017 einging und deshalb die sukzessive Umsetzung der Maßnahme nicht wie vorgesehen begonnen werden konnte. Insofern wurde eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 684,2 T€ in das Jahr 2018 übertragen. Weiterhin wurden 697,2 T€ zugunsten von investiven Auszahlungen in anderen Maßnahmen bereitgestellt. In dieser Höhe entstanden Minderaufwendungen, aber keine Minderauszahlungen. Abschließend wurden Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 404,7 T€ nicht beansprucht.

Die Abweichungen in den **Grundschulen, Oberschulen und Eigenen Kindertageseinrichtungen** ergeben sich im Wesentlichen durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 485 T€ zur abschließenden Ausführung der Maßnahmen im Jahr 2018. Diese mussten übertragen werden, da die zugrundeliegenden Maßnahmen nicht wie erforderlich im Leistungszeitraum 2017 umgesetzt werden konnten. Zudem wurden Mittelübertragungen zugunsten investiver Maßnahmen i. H. v. 737,7 T€ vorgenommen.

Die Abweichungen im Bereich der **Hallenbäder** resultieren hauptsächlich aus dem Stadtbad.

Mehrere Baumaßnahmen im Stadtbad gestalteten sich im Jahr 2017 schwierig. Aufgrund der besonderen Bedingungen im Stadtbad, insbesondere den Denkmalschutz betreffend, haben sich die Maßnahmen Brandschutz sowie Beleuchtung 50-m-Halle stark verzögert. Für beide Maßnahmen wurden HH-Ermächtigungen (166,9 T€) in das Jahr 2018 übertragen.

Die Maßnahme Großfilter im Stadtbad stellt, anders als geplant, eine Investition (Betriebsvorrichtung) dar. Die entsprechenden Auszahlungsansätze in Höhe von 250,0 T€ wurden in den Finanzhaushalt investiv übertragen, sodass zwar Minderaufwendungen, aber keine Minderauszahlungen vorliegen.

Weitere Minderaufwendungen im Stadtbad in Höhe von 10,1 T€ resultieren aus per Mittelübertragung echte Deckung zusätzlich bereitgestellten Mitteln, die bis zum Jahresende nicht vollständig verwendet wurden.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz (199,3 T€) in der **PUG 42421** begründet sich aus übertragenen Haushaltsermächtigungen des Vorjahres (154,3 T€ Stadtbad) und aus Mittelübertragungen echte Deckung in allen Hallenbädern (45,0 T€). Minderaufwendungen in der geschlossenen Schwimmhalle Bernsdorf (57,2 T€) sowie Einsparungen aufgrund der Baumaßnahme in der Schwimmhalle Gablenz (23,7 T€) wurden dabei zugunsten von Mehraufwendungen im Stadtbad und der Schwimmhalle im Sportforum zur Verfügung gestellt.

In der **PUG 56110** wirkt sich im fortgeschriebenen Planansatz im Vergleich zum Planansatz die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (739,1 T€) aus. Im Umweltamt läuft seit 2011 bis 2020 die vom Land angeordnete und mit 80 % geförderte Sanierungsmaßnahme auf dem Gelände des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße. Wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahme ist der Einsatz von Tensiden zur Lösung der Schadstoffe im Boden. Dieser Einsatz hat sich aus fachlichen und technischen Gründen weiter verschoben. Die in diesem Zusammenhang nicht erfolgten Aufwendungen bilden den größten Bestandteil der Abweichungen.

Aufgrund dessen erfolgte eine Übertragung einer Haushaltsermächtigung in Höhe von 343 T€ in das Jahr 2018. 192 T€ bleiben als nicht verausgabte Mittel in 2017 stehen. Durch eine Mittelübertragung in den Finanzhaushalt investiv für die Entschärfung des Hochwasserabflussschwerpunktes Reichenhainer Bach in Höhe von 10,5 T€ entstehen Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen.

In der **PUG 72110** ist die Bauausführung in den Objekten Grundschule Harthau, GS Adelsberg und Gymnasium Einsiedel abgebildet. Das Gymnasium Einsiedel konnte baulich fertiggestellt werden. Da die abschließende Umsetzung und Abrechnung der Maßnahmen erst in

2018 erfolgen kann, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 926,9 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

*Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
21110	Grundschulen	-518,7
54110	Gemeindestraßen	-1.518,5

Im Rahmen der Zweijahresplanung 2017/2018 wurden Mittel i. H. v. 500,0 T€ zur Sanierung der Schulgelände an **Grundschulen** mit den Änderungen der Fraktionen in den Haushaltsplan aufgenommen. Diese Mittel wurden im Ergebnishaushalt eingestellt. Da die Leistungen jedoch investiven Charakter haben, wurden die Ansätze in den Finanzhaushalt übertragen, was im Wesentlichen zur entsprechenden Abweichung geführt hat.

In der **PUG 54110** führten insbesondere die Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (1.098,8 T€) im Rahmen der Aussteuerung der Maßnahmen gem. SächsInvStärkG sowie für die Umsetzung der RL KStB Teil B (387,7 T€) zur Fortschreibung des Planansatzes. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 1.518,5 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Zuordnung von Maßnahmen in den investiven Bereich in Höhe von 1.430,7 T€, darunter die mit der Vorlage B-174/2017 beschlossenen Maßnahmen Parkstraße und Brücke Gablenzstraße. Zudem wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 67,9 T€ in das Jahr 2018 übertragen. 19,9 T€ wurden nicht in Anspruch genommen, die u. a. für die mit dem ASR vertraglich gebundene Kanalbefahrung vorgesehen waren.

*Mieten und Pachten*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-153,6

Die Abweichung ergibt sich aus nicht erfolgter Mietpreisanpassung für Mietobjekte im Verwaltungsobjektbereich. Zudem wurden Flächen für Verwaltungsangestellte/Sozialarbeiter, in den Clearinghäusern für die unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber (umA), nicht benötigt, da der Bedarf entgegen der Annahmen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2017/2018 nicht mehr im vorgesehenen Maße bestand.

*Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens:*

Die Minderinanspruchnahme setzt sich aus verschiedenen kleineren Abweichungen bis maximal 30 T€ zusammen und wird aufgrund der Geringfügigkeit nicht näher erläutert.

*Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11121	Personalangelegenheiten	-1.364,6
21110	Grundschulen	-655,8
21510	Oberschulen	-754,5
24310	Sonstige schulische Aufgaben	-948,4
31310	Hilfen für Asylbewerber	-320,9

Die Abweichung von -1.364,6 T€ in der **PUG 11121** resultiert aus geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb von beweglichem Vermögen für alle OE der Stadtverwaltung. Insbesondere beim Erwerb von beweglichen Gegenständen gab es aufgrund des Umzuges in das neue technische Rathaus zum Jahresende erhebliche Min-

deraufwendungen. Durch die Größenordnung der notwendigen Beschaffungen und sehr lange Lieferzeiten von Möbeln wurden die geplanten Mittel erst im Jahr 2018 benötigt. Des Weiteren fanden Reparaturen, Nach- bzw. Montagearbeiten im neuen technischen Rathaus ebenfalls erst im Jahr 2018 statt. Für diese offenen Aufträge aus dem Jahr 2017 wurden Haushaltsreste in Höhe von 1.221,6 T€ übertragen.

Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (86,7 T€), **Oberschulen** (127,9 T€) sowie für **sonstige schulische Aufgaben** (Schulrechenzentrum, Internat am Sportgymnasium, Kernverwaltung, Beratungsstellen (95,6 T€)), jedoch keine Minderauszahlungen.

In der Kontenart sind die Anschaffungen von Gegenständen im Rahmen von Baumaßnahmen enthalten. Die Planung erfolgt gemäß Bauablaufplan. Durch Verzögerungen in der Ausführung verschiebt sich die Ausstattung entsprechend. Die Baumaßnahmen Grundschule Glösa, E.-G.-Flemming-Grundschule, Grundschule Borna, Obere Luisenschule-Grundschule, Grundschule Mittelbach und Grundschule Euba verzögerten sich. Für die Ausstattung wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 491,7 T€ in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Die Baumaßnahmen Erweiterung der Josephinenschule (Agnesstraße) und Oberschulstandort Arno-Schreiter-Straße verzögerten sich ebenfalls. Aus diesem Grund konnte die Ausstattung im Haushaltsjahr 2017 nicht beschafft werden und Haushaltsermächtigungen in Höhe von 618,2 T€ wurden in das Jahr 2018 übertragen. Darüber hinaus verzögerte sich die Baumaßnahme Neubau des Internates am Sportgymnasium. Für die Beschaffung von Ausstattungen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 804,5 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

Weitere Minderaufwendungen in den Grundschulen sind auf nicht verausgabte Mittel der Schulen (41,3 T€) und geringeren Bedarf bei der Ausstattung von Baumaßnahmen (35,4 T€) zurückzuführen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz begründet sich insbesondere in übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 für die Beschaffung von Ausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen aufgrund von Bauverzug und die Mittelbereitstellung aus echter Deckung innerhalb der Schulbudgets.

Durch den Rückgang an unterzubringenden Asylbewerbern haben sich in der **PUG 31310** die Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen stark verringert, da keine neuen Unterkünfte auszustatten waren bzw. dieser Bedarf sowie der Ersatzbedarf für verschlissene oder defekte Gegenstände weitestgehend aus den bereits vorhandenen Ausstattungsgegenständen gedeckt werden konnte. Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz i. H. v. 130,6 T€ ergibt sich aus Mittelübertragungen innerhalb des Sozialamtes.

*Besondere Aufwendungen für Beschäftigte*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
12710	Rettungsdienst	-208,9

Aufgrund der Verzögerung der Migration der einzelnen Landkreise in die Integrierte Regionalleitstelle Chemnitz erfolgte auch die Übernahme der Mitarbeiter zu einem späteren Zeitpunkt. Die geplante Erstausrüstung der Bediensteten mit Dienstkleidung sowie die Mittel für die Reinigung der Bekleidung konnten noch nicht vollumfänglich verwendet werden. Auf-

grund dessen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 in Höhe von 122 T€ übertragen.

*Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
23110	Berufliche Schulen	-247,9

Im Bereich der **beruflichen Schulen** entstanden durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv Minderaufwendungen i. H. v. 169,4 T€, jedoch keine Minderauszahlungen. Für die Aufnahme von Umschülern in den Beruflichen Schulzentren werden Kostenerstattungen durch private Bildungsträger gezahlt, die fortlaufend verausgabt werden können. Für im Jahr 2017 nicht verausgabte Kostenerstattungen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 27,7 T€ in das Jahr 2018 übertragen. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 34,1 T€ resultieren aus nicht verausgabten Mitteln im Rahmen der eigenständigen Bewirtschaftung durch die Schulleiter. Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz begründet sich insbesondere in übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2016 für Bildungsgutscheine (17,0 T€), aus der Bereitstellung von Erträgen für Bildungsgutscheine (119,0 T€) und Mittelbereitstellungen aus echter Deckung innerhalb des Schulbudgets (-239,1 T€).

## 2.2.4 Planmäßige Abschreibungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	57.739,0	57.739,0	56.623,8	-1.115,2
Einzelwertberichtigung von Forderungen	3.467,0	3.467,0	3.999,5	532,5
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	0,0	0,0	221,9	221,9
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	2.839,9	2.839,9	2.299,8	-540,1
<b>Gesamt</b>	<b>64.045,9</b>	<b>64.045,9</b>	<b>63.145,0</b>	<b>-901,0</b>

### Schwerpunkte der Abweichungen

*Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
21110	Grundschulen	-1.411,7
21510	Oberschulen	-331,4
21710	Gymnasien	-595,4
23110	Berufliche Schulen	-379,2
31530	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-272,5
36360	Übrige Leistungen Amt für Jugend und Familie (SE 17 und Amt 51	-267,6

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
36520	Kindertagesstätten freier Träger	-387,9
42130	Stadion CFC	480,7
54110	Gemeindestraßen	1.151,2
54410	Bundesstraßen	265,9

Die Abschreibungen in den **PUG 21110/21510/21710/23110/31530/36360** enthielten in 2017 zu hohe Planansätze. Einerseits lag das an den Schwierigkeiten bei der genauen Ermittlung der Höhe der voraussichtlichen Abschreibungen, da zum Zeitpunkt der Planung noch zu wenige Parameter für eine genaue Abschreibungsermittlung bekannt waren (genaue Herstellungskosten, Restnutzungsdauerermittlung usw.). Andererseits wurden Maßnahmen später als geplant fertiggestellt und erzeugten somit noch nicht die Abschreibungen, welche mit der HH-Planung ermittelt wurden.

Die Abschreibungen in der **PUG 36520** wurden nicht wie geplant erreicht, da einige Baumaßnahmen an den Kindertagesstätten freier Träger später als geplant fertiggestellt werden.

Die Abweichungen in der **PUG 42130** sind auf die Abschreibungen von beweglichem Vermögen des Stadions an der Gellertstraße zurückzuführen. Bei der Planung der Abschreibungen wurden nur geringe Aufwendungen für die Abschreibungen von beweglichem Vermögen vorgesehen. Bei der Aktivierung der Maßnahme zeigte sich allerdings, dass Betriebsvorrichtungen, wie z. B. Tribünen, Flutlicht- und Beschallungsanlagen als bewegliches Vermögen zu aktivieren waren. Zudem sind die Nutzungszeiten für Betriebsvorrichtungen niedriger als für Gebäude, woraus Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf bewegliches Vermögen in Höhe von 503,6 T€ resultieren. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei der Abschreibung auf unbewegliches Vermögen in Höhe von 22,9 T€.

Der Planansatz in den **PUG 54110 und 54410** setzt sich zusammen aus den Abschreibungen auf den Anlagenbestand und aus den Abschreibungen der im laufenden Haushaltsjahr zu aktivierenden Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl und der Größe der Baumaßnahmen ist dieser nicht genau abgrenzbar bzw. einschätzbar. Der Planansatz des Haushaltsjahres 2017 wurde zu gering geplant.

*Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen:*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
26110, 27310, 53210, 53510, 53720, 57110	Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Sondervermögen	-592,7

in T€

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Anhang zum Jahresabschluss 2017, unter II.1.d Finanzanlagevermögen). Die positive Veränderung des Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen nieder (siehe hierzu Punkt 2.1.9). Die negativen Eigenkapitalveränderungen werden als Abschreibungen in den planmäßigen Abschreibungen dargestellt. Im Jahr 2017 waren auf Basis der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) und GGG m.b.H. sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR insgesamt Abschreibungen in Höhe von 2,8 Mio. € geplant (VVHC und ASR). Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. 592,7 T€ ist im Wesentlichen auf das bessere Jahresergebnis der VVHC (Zuschreibung von 1,8 Mio. € statt einer geplanten Abschreibung i. H. v. 1,5 Mio. €) zurückzuführen. Diesen positiven Effekt mildert allerdings das deutlich schlechtere Jahresergebnis der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (-756,6

T€ bei einer ausgeglichenen Planung) ab. Die Ursachen der abweichenden Jahresergebnisse dieser Unternehmen können deren Jahresabschlüssen entnommen werden, die im Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz veröffentlicht werden.

## 2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zinsaufwendungen	4.713,6	4.573,7	3.846,1	-727,6
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.320,9	4.197,9	4.154,3	-43,6
<b>Gesamt</b>	<b>6.034,5</b>	<b>8.771,6</b>	<b>8.000,5</b>	<b>-771,2</b>

### Schwerpunkte der Abweichungen

Zinsaufwendungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-727,6

Der Planansatz der Zinsaufwendungen enthält den Schuldendienst für die Kreditermächtigungen der Jahre 2015 und 2016, welche nicht in Anspruch genommen wurden. Des Weiteren ist in der Planung ein Zinsanteil für die Umschuldungen des Jahres 2017 enthalten, auf welche gemäß B-195/2017 verzichtet wurde. Es wurde eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von 140 T€ für den 2. BA der Sanierung der Synagoge als Zuschuss gemäß B-206/2017 gewährt.

## 2.2.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Zuweisungen an den Bund	0,0	3,5	3,5	0,0
Zuweisungen an das Land	0,0	68,1	17,4	-50,7
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,5	0,5	0,5	0,0
Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	1.506,5	1.706,1	1.698,7	-7,4
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	38.664,0	38.803,9	38.765,1	-38,8
Zuschüsse an private Unternehmen	2.387,8	5.666,3	4.513,4	-1.152,9
Zuschüsse an übrige Bereiche	60.457,4	59.791,5	56.898,3	-2.893,2
Sozialtransferaufwendungen	102.187,0	110.295,0	98.745,0	-11.550,0

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz</b>
Gewerbesteuerumlage	7.956,7	8.269,4	8.269,4	0,0
Allgemeine Umlagen	32.734,0	32.664,0	32.280,5	-383,5
darunter: Sozialumlage	32.700,0	32.630,0	32.247,2	-382,8
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.934,1	4.934,1	3.188,7	-1.745,5
<b>Gesamt</b>	<b>250.828,0</b>	<b>262.202,4</b>	<b>244.380,5</b>	<b>-17.822,0</b>

### Schwerpunkte der Abweichung

*Zuschüsse an private Unternehmen:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
51120	Städtebau	-1.140,0

Die Abweichung im **Städtebau** resultiert vor allem aus den Förderprogrammen „EFRE-Brachenförderung“ (-400,0 T€), „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ (-187,0 T€), „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-246,1 T€) und „KfW-Förderprogramm 432“ (-142,0 T€).

Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie zur EFRE-Brachenrevitalisierung ist eine Förderung von privaten Eigentümern nicht mehr möglich. Da ausschließlich die Förderung privater Eigentümer geplant war, konnten die dafür veranschlagten Mittel nicht eingesetzt werden.

Im Förderprogramm „Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ wurden im Jahr 2016 Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2017 zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen übertragen sowie zusätzlich bewilligte Fördermittel im Jahr 2017 per Mittelübertragung in den Aufwendungen bereitgestellt. Dies führte zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Planansatzes gegenüber dem Planansatz (+1.402,2 T€).

Aufgrund der Verschiebung bei der Durchführung einer Maßnahme in das Folgejahr waren Fördermittel in Höhe von 187,0 T€ an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen. Die dafür in den Aufwendungen geplanten Mittel verblieben als nicht verwendeter Betrag und begründen die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz für Sicherungsmaßnahmen.

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz durch die Bereitstellung von Eigenmitteln innerhalb der Handlungsräume und durch die zusätzliche Bereitstellung von Fördermitteln ab. Infolge der Änderung der Förderquote wurden darüber hinaus zur Sicherung der Gesamtfinanzierung vertraglich gebundener Maßnahmen in den Handlungsräumen mehr Eigenmittel benötigt, die zum Teil aus ungebundenen, übertragenen Haushaltsresten zur Verfügung gestellt wurden. Da nicht alle Ordnungsmaßnahmen privater Dritter im geplanten Zeitraum durchgeführt werden konnten, kam es zu Minderaufwendungen. Für vertraglich gebundene Maßnahmen, deren Fertigstellung und Abrechnung bis zum Jahresende nicht mehr realisiert werden konnten, wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen. Im KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“ resultiert der erhöhte fortgeschriebene Planansatz aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen für vertraglich gebundene Maßnahmen aus dem Jahr 2016 und der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln.



Die Zuwendungen stehen über eine Laufzeit von 3 Jahren bis zum 13.09.2018 zur Verfügung. Für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen im Rahmen des Projektes Klimaschutz erfolgte daher die erneute Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018. Außerdem wurde u. a. die Übergabe des energetischen Quartierskonzeptes für das Gebiet Altchemnitz gemäß vertraglicher Vereinbarung für den 30.04.2018 terminiert.

*Zuschüsse an übrige Bereiche:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
29110	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	-297,1
36310	Jugendsozialarbeit; Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-258,2
36520	Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger	-1.097,9
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	-451,4
51120	Städtebau	-224,8

Der Zuschuss in der **PUG 29110** ist für die Sanierung der Synagoge (**PUG 29110**) in Chemnitz der jüdischen Gemeinde in Chemnitz vorgesehen und im Jahr 2015 in den Haushaltsplan eingestellt worden. Die Sanierung erfolgt in der Verantwortung der jüdischen Gemeinde. Da die Voraussetzungen der Sanierung seitens der jüdischen Gemeinde sowohl in 2015/2016 und 2017 noch nicht gegeben waren, konnte auch die Ausreichung des Zuschusses seitens der Stadt Chemnitz - nicht erfolgen, da die Auszahlung am Fortschritt der Maßnahme gebunden ist. Infolge dessen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 279,1 T€ in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Die Minderaufwendungen i. H. v. 258,2 T€ in der **PUG 36310** Jugendsozialarbeit resultieren u. a. aus einer hohen Fluktuation des Personals bei den Projekten der freien Träger. Die Nachbesetzung erfolgt meist nicht zeitgleich und zudem mit jüngerem Personal, was Personalkosten beim freien Träger einspart. Weiterhin wurden im August 2017 kommunal geförderte Projekte in die neue Richtlinie Schulsozialarbeit vom Freistaat Sachsen überführt, sodass kommunale Mittel eingespart und durch Fördermittel ersetzt wurden. Weitere Minderaufwendungen dienten dabei zur Deckung des Mehrbedarfes innerhalb des Deckungskreises i. H. v. 540,4 T€.

Die ursprünglich geplanten Mittel in der **PUG 36520** für die Zuschüsse für lfd. Zwecke, Betriebskosten der Kindertagesstätten der freien Träger, i. H. v. 33.911,4 T€ wurden nur in Höhe von 31.266,1 T€ verausgabt. Eine Begründung dafür ist die Nichtinbetriebnahme der geplanten Neubauten in den Stadtteilen Bernsdorf, Altendorf und Reichenbrand in 2017. Weiterhin wurden die geplanten Tarifsteigerungen nicht bei allen Trägern umgesetzt. Dementsprechend konnten die Einsparungen von 2.645,3 T€ teilweise den Mehrbedarf der Hilfen zur Erziehung i. H. v. 1.345,0 T€ decken, die im Bereich der stationären Hilfen (§ 34 SGB VIII) einen Fallaufstieg und Erhöhungen der Entgelte zu verzeichnen hatten. Hinzu kamen der Fallaufstieg und die Schaffung neuer Leistungsangebote in den ambulanten Hilfen nach §§ 27, 31 und 35a SGB VIII. Durch Mittelübertragungen wurde der fortgeschriebene Planansatz um 1.581,2 T€ reduziert.

Eine weitere Mittelübertragung in Höhe von 120,0 T€ wurde für den Mehrbedarf Wäschereileistungen in den kommunalen Einrichtungen vorgenommen.

Die Abweichungen in der **PUG 42110** resultieren überwiegend aus Minderaufwendungen der indirekten Sportförderung (330,1 T€). Die Planung der indirekten Sportförderung erfolgt auf Basis der Sportstättengebührensatzung sowie anhand der aktuellen Belegungspläne. Infolge

der Schließung der Schwimmhalle Bernsdorf sowie der Baumaßnahme der Schwimmhalle Gablenz im Jahr 2017 sind sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen aus der indirekten Sportförderung geringer ausgefallen.

Weitere Minderaufwendungen begründen sich in der direkten Sportförderung (121,3 T€), vor allem in den Förderarten Sanierung von Vereinssportanlagen (95,0 T€) sowie der Sport-Jugendarbeit (16,1 T€). Planungsseitig war die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 87,3 T€ an den 1. Chemnitzer Reit- und Fahrverein e. V. für die Errichtung einer Futtermitthalle vorgesehen. Seitens des Vereins wurde die Maßnahme im Jahr 2017 verschoben und die Mittel daher nicht verwendet (Neuanmeldung im Jahr 2019). Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen für die Stadt Chemnitz günstiger als ursprünglich geplant (7,7 T€). Die Minderaufwendungen bei den Zuschüssen für die Sport-Jugendarbeit resultieren aus geringeren Personalkosten der Vereine.

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Planansatz im Bereich der **Sportförderung** ergibt sich aus übertragenen Haushaltsermächtigungen des Vorjahres (160,2 T€) und Mittelbereitstellungen aus echter Deckung (-64,1 T€). Haushaltsermächtigungen für den Zuschuss zur Sanierung von Vereinssportanlagen wurden für die Baumaßnahme des Vereins ESV Lok Chemnitz e. V. (119,1 T€) übertragen. Der Verein konnte aufgrund des späten Bewilligungsbescheides der SAB seine Baumaßnahme im Jahr 2016 nicht abschließen. Weitere Haushaltsermächtigungen (41,1 T€) für im Jahr 2016 nicht fertiggestellte Werterhaltungsmaßnahmen wurden für den VfB Fortuna Chemnitz e. V. (Zufahrt), den SG Handwerk Rabenstein e. V. (Umbau Hartplätze) sowie den TuS Ebersdorf e. V. (Einfahrt) übertragen.

Minderaufwendungen aus der Unterhaltung der Vereinssportanlagen, den Personalkosten und der Sport-Jugendarbeit wurden innerhalb der Sportförderung zur Deckung von Mehraufwendungen im Bereich laufender Sportbetrieb (30,9 T€) und Sportveranstaltungen (2,5 T€), aber auch zur Deckung von Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Deutschen Meisterschaft Straßenradsport (55,1 T€) und zur Sicherung der Finanzierung einer geplanten Maßnahme im Bereich der Massen- und Freizeitsportanlagen (9 T€) eingesetzt.

Die Abweichung im **Städtebau** resultiert vor allem aus den Förderprogrammen „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-52,3 T€) und „EFRE/ESF-Nachhaltige Stadtentwicklung“ (- 171,7 T€).

Im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ wurden die geplanten Mittel für das Stadtteilmanagement neu zugeordnet. Anstatt durch einen Verein wurde der Vertrag mit einem privaten Dritten geschlossen, sodass die Eigenmittel innerhalb des Handlungsraumes 2a Mitte - Sonnenberg übertragen und die Fördermittel neu zugeordnet wurden.

Im Fördergebiet „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ erfolgten die Einzelprojektscheide durch die Sächsische Aufbaubank zum einen erst im Laufe des Jahres 2017 und damit mit zeitlichem Verzug zu den geplanten Projektbeginn, zum anderen mit abweichenden Zuwendungsbeträgen. Infolge dessen konnten einzelne Maßnahmen nicht in dem geplanten Zeitraum und im geplanten finanziellen Rahmen realisiert werden. Für das Stadtteilmanagement Süd und Innenstadt wurden Haushaltsermächtigungen für Eigenmittel aus dem Vorjahr übertragen sowie aufgrund Minderbewilligungen in 2017 zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung gestellt, um die vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können. Daraus resultiert die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz (+104,7 T€). Minderaufwendungen in Höhe der Mindererträge führten zur Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz. Für vertraglich gebundene, jedoch noch nicht beendete Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen.

*Sozialtransferaufwendungen:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
31310	Hilfen für Asylbewerber	-7.845,9
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	-1.360,6
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-2.194,3

Durch den Rückgang an zugewiesenen Asylbewerbern sind die Transferaufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der **PUG 31310** nicht in geplantem Umfang angefallen. Insbesondere konnte auf die Ausschreibung der Betreuung von zwei weiteren Gemeinschaftsunterkünften verzichtet und der Aufwand dafür entsprechend eingespart werden. Die Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz in Höhe von 3.338,8 T€ resultieren vorwiegend aus Mittelübertragungen innerhalb des Sozialamtes.

Im Bereich **Hilfen zur Erziehung**, trat u. a. durch einen Anstieg von Fallzahlen und eine Erhöhung der Entgelte ein Mehrbedarf von 3.655 T€ ein, der jedoch innerhalb des Budgets des Amtes 51 gedeckt werden konnte. Deckungsquellen waren zum einen der Minderbedarf bei den Unterhaltsvorschussleistungen, der Minderbedarf bei Bewirtschaftungszuschüssen Kitas freier Träger und der Minderbedarf bei Hilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Für den Beginn des Jahres 2017 wurde die Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit Erweiterungen des Anspruchszeitraumes und des anspruchsberechtigten Personenkreises angekündigt. Auf Grundlage der Schätzung einer voraussichtlichen Erhöhung der Fallzahlen um 59 % des Bundesministeriums für Senioren, Frauen und Jugend wurde der Aufwand für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss entsprechend geplant. Das Gesetz trat jedoch nicht am 1. Januar 2017, sondern erst am 1. Juli 2017 in Kraft. Somit wurden die geplanten Aufwendungen für **Unterhaltsvorschussleistungen** i. H. v. 8.848,6 T€ nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich in 2017 auf 6.188,8 T€. Dementsprechend konnte ein Teil der Mittel i. H. v. 1.299,2 T€ (Differenz Plan zum fortgeschriebenen Planansatz) im eigenen Amt für den Mehrbedarf im Bereich Hilfen zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII übertragen werden.

In der **PUG 36110** entstanden Minderaufwendungen i. H. v. 2.194,3 T€ im Wesentlichen aus der geringeren Übernahme der Elternbeiträge in kommunalen Kindertagesstätten (1.038,7 T€) und den Kindertagesstätten freier Träger (936,4 T€). Durch die positive Wirtschaftslage wurden weniger Elternbeiträge durch die Stadt Chemnitz übernommen. Zur Planung wurde davon ausgegangen, dass rund 38 % der gesamten Elternbeiträge von der Stadt zu übernehmen sind. Tatsächlich sind rund 30 % der Elternbeiträge von der Stadt Chemnitz finanziert worden. Weiterhin entstanden 219,2 T€ weniger Aufwendungen für die Förderung der Kindertagespflege. Der Grund der Einsparung lag im versetzten Wechsel von Beendigung und Neueinstieg der Tagespflegepersonen.

*Sozialumlage:*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
35140	Sonstige soziale Angelegenheiten	-382,8

Die Planung der an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) zu entrichtenden Sozialumlage erfolgte in der **PUG 35140** auf Grundlage der Haushaltssatzung des KSV für 2017. Nachträgliche Änderungen haben sich aus der Veränderung der Umlagegrundlagen ergeben, die durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen bekannt gegeben wurden. In 2017 hat sich infolgedessen die Sozialumlage um 382,8 T€ gegenüber dem geplanten Wert verringert.

Im Weiteren wurde eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in das Budget des Amtes 51 i. H. v. 70 T€ vorgenommen, was zu einer Abweichung des Planansatzes zum fortgeschriebenen Planansatz in gleicher Höhe geführt hat.

*Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
25240	Landesmuseumseinrichtungen	-1.853,7
51120	Städtebau	-315,4

In den **Landesmuseumseinrichtungen** kam es infolge einer Kontenänderung sowie noch bestehender Planansätze in den nicht mehr zu verwendenden Konten zu Abweichungen bei den Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen.

Infolge einer Kontenänderung in der **PUG 51120** sowie noch bestehender Planansätze in den nicht mehr zu verwendenden Konten kam es in den Sanierungs- und Fördergebieten der Stadt zu Abweichungen (-315,4 T€) bei den Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen.

## 2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

in T€

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	19,2	82,6	82,6	0,0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.358,9	1.372,9	1.131,8	-241,1
Geschäftsaufwendungen	11.189,1	12.211,0	9.839,9	-2.371,1
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	877,3	861,5	742,2	-119,3
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.360,3	12.199,5	12.042,8	-156,7
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	51.969,0	51.822,3	51.822,3	0,0
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144,6	2.293,9	1.346,4	-947,5
<b>Gesamt</b>	<b>77.918,5</b>	<b>80.843,8</b>	<b>77.008,0</b>	<b>-3.835,8</b>

### Schwerpunkte der Abweichungen

*Inanspruchnahme von Rechten und Diensten*

Die Minderinanspruchnahme setzt sich aus mehreren kleinen Abweichungen unter 100 T€ zusammen, die wegen Geringfügigkeit nicht weiter erläutert werden.

*Geschäftsaufwendungen:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11124	Öffentlichkeitsarbeit	-232,6
11132	Kassen- und Steueramt	-322,4
52110	Bauordnung	-332,5

Die Abweichung in der **PUG 11124** resultiert vorrangig aus geringeren Geschäftsaufwendungen für das Amtsblatt.

Im Jahr 2017 wurde bei den Geschäftsaufwendungen in der **PUG 11132** Minderaufwendungen erzielt, deren Ursache in den Verwahrensgelten begründet liegt.

Der fortgeschriebene Planansatz in der **PUG 52110** wurde in oben genannter Höhe nicht erfüllt, was sich mit Minderaufwendungen bei der Beauftragung von Prüfsachverständigen begründen lässt. Da es zu keinen Zahlungsausfällen bei den Bauherren kam, konnten diese Mittel in andere Bereiche übertragen werden. Im Jahr 2017 erfolgten insbesondere Mittelübertragungen zur Deckung der Aufwendungen von Ersatzmaßnahmen und unmittelbarer Ausführung. Diese wurden jedoch ebenso nicht vollumfänglich in Anspruch genommen, da die Verwaltungsverfahren im Jahr 2017 teilweise noch nicht abgeschlossen waren bzw. aus verschiedenen Gründen ausgesetzt werden mussten. Dazu gehörten die Verfahren zu den Objekten Rudolf-Krahl-Straße mit 35,0 T€ für ein Technologie- und Entsorgungskonzept sowie der Abbruch und die Entsorgung für die Objekte an der Annaberger Straße 110 mit 74,0 T€ und an der Zwickauer Straße 155 mit 17,4 T€.

*Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
51210	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	-948,2

Die Mittel für die Durchführung von Umlegungsverfahren konnten im Haushaltsjahr nicht vollständig verausgabt werden, weil die Inanspruchnahme das Vorliegen eines bestandskräftigen Umlegungsplanes bzw. Beschlusses nach §§ 76/77 BauGB bedingt. Diese Voraussetzung lag noch nicht vor. In Höhe der nicht in Anspruch genommenen Mittel wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2018 übertragen.

**3. Sonderergebnis**

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
Außergewöhnliche Erträge	0,0	1.701,0	2.015,6	314,7
Wertaufholungen	0,0	0,0	2.349,0	2.349,0
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	5.130,2	5.130,2

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz</b>
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	172,6	172,6
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>1.701,0</b>	<b>9.667,5</b>	<b>7.966,5</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>				
Außergewöhnliche Aufwendungen	0,0	1.785,0	1.785,0	0,0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	5.530,9	5.530,9
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	403,0	403,0	2.776,1	2.373,1
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>403,0</b>	<b>2.188,0</b>	<b>10.091,9</b>	<b>7.903,9</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-403,0</b>	<b>-487,0</b>	<b>-424,4</b>	<b>62,6</b>

Das Sonderergebnis des Jahresabschlusses 2017 weist einen Fehlbetrag in Höhe von -424,4 T€ aus. Der Schwerpunkt der Abweichungen liegt in den außerplanmäßigen Abschreibungen begründet, die im Weiteren detailliert beschrieben werden.

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses enthielt einen Bestand zum 31.12.2016 in Höhe von 161,1 T€. Dieser resultiert aus dem Bestand am 01.01.2017 in Höhe von 183,3 T€ und weiteren Entnahmen durch die Neutralisierung der außerplanmäßigen Abschreibungen im Ergebnis der Inventur 2017.

Das Sonderergebnis wurde mit Hilfe des Bestandes der Rücklage teilweise ausgeglichen. Die verbleibenden -263,3 T€ wurden als Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis auf Folgejahre vorgetragen.

#### *Außerplanmäßige Abschreibungen*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
54110	Gemeindestraßen	1.712,8
55110	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	2.127,8
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten	628,8

Bei der Neuerstellung von Vermögenswerten der Verkehrsinfrastruktur müssen teilweise die noch nicht vollständig abgeschriebenen Restbuchwerte außerplanmäßig abgeschrieben werden. Beispielsweise wurden im Bereich der **Gemeindestraßen** die Brücken Gutssteig, Gaußstraße und Altenhainer Dorfstraße vollständig neu errichtet. Diese Brücken waren noch nicht vollständig abgeschrieben. Die Restbuchwerte mussten ausgebucht werden. Dies betrifft auch eine Vielzahl von neu gebauten Straßenabschnitten.

Die Abweichung in der **PUG 55110** resultiert aus dem Änderungsbeschluss Umlegungsgebiet Nr. 3 Stadtzentrum vom 09.07.2013. Mit der Übergabe der Flächen an die Stadthalle

entstanden aufgrund der Ausbuchung alter Bestandsflächen außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei der Veräußerung eines Vermögensgegenstandes und der damit verbundenen Umbuchung der Grundstücke in das Umlaufvermögen müssen Abwertungen des Buchwertes auf der Grundlage von aktuellen Wertermittlungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips vorgenommen werden. Aus diesem Grund wurden für das **Gewerbegebiet Neefestraße / Südring** außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 563,6 T€ vorgenommen. Auch für das Gewerbegebiet Rottluff West musste aufgrund eines aktuellen Gutachtens und damit verbundenen neuen Verkehrswertes eine Abwertung vor Verkauf in Höhe von 65,2 T€ erfolgen.

*Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11133	Liegenschaften	1.257,2
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten	1.070,0

Die Abweichung in den Aufwendungen aus der Veräußerung für Sachvermögen der **PUG 11133** i. H. v. 1.257,2 T€ ergibt sich aus den Aufwendungen durch die Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Die Aufwendungen beinhalten alle Restbuchwerte der aus der Anlagenbuchhaltung in Abgang gebrachten Grundstücke. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

In der **PUG 57130** wurden im Jahr 2017 Erträge aus der Veräußerung von Gewerbegebieten erzielt, deren Vermögensabgang zu den außerordentlichen Aufwendungen führt.

Im Anhang sind weitere Ausführungen zum Sonderergebnis enthalten.

#### 4. Finanzrechnung

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.888,1	14.106,2	37.889,7	23.783,5
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-10.124,0	-78.513,2	-8.941,2	69.572,0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.864,4	-26.255,8	-46.719,4	-20.463,6
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	0,0	357,3	357,3
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-22.100,3	-90.662,8	-17.413,5	73.249,2
Anfangsbestand an liquiden Mitteln			217.599,1	
Endbestand an liquiden Mitteln			200.185,6	

#### 4.1 Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Er- gebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	677.410,6	724.225,0	680.220,8	-44.004,2
Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	663.522,5	710.118,8	642.331,1	-67.787,7
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.888,1</b>	<b>14.106,2</b>	<b>37.889,7</b>	<b>23.783,5</b>

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2017 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Offene Posten bei Erträgen und Aufwendungen konnten bis 31.12.2017 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden. Dies wird insbesondere deutlich bei der Betrachtung der Steuern und ähnlichen Abgaben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Gewerbesteuer.

Die Abweichung zwischen dem Ergebnis der Personalaufwendungen und -auszahlungen ist begründet durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit, die verzögerte Besoldungsanpassung und anhängige Gerichtsverfahren.

Im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Auszahlungen für Bauunterhalt veranschlagt. Die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2016 ist der Grund für die große Abweichung zwischen Plan und fortgeschriebenen Planansätzen für Sach- und Dienstleistungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Jahr 2017. Durch die Bildung von Rückstellungen für im Jahr 2017 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt wurden die Mittel als Aufwand in Anspruch genommen. Für die Auszahlungskonten wurden zur Inanspruchnahme der Rückstellungen Haushaltsermächtigungen übertragen, die sich jedoch im Finanzergebnis 2017 nicht widerspiegeln. Die im Jahr 2017 neu gebildeten Haushaltsreste werden im Jahr 2018 finanzwirksam. In dieser Größe ist die Liquiditätsreserve für das nächste Jahr gebunden.

Für die Inanspruchnahme sonstiger Rückstellungen wurden im Gegensatz zu den Vorjahren mit dem Jahresabschluss 2017 keine Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung mehr übertragen. Die Inanspruchnahme wird über die Bereitstellung außer- bzw. überplanmäßiger Mittel mit Deckung aus den verfügbaren Mitteln aus Vorjahren gesichert.



## 4.2 Finanzrechnung Investitionstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	64.776,7	98.482,1	59.572,8	-38.909,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	74.900,8	176.995,3	68.514,0	-108.481,3
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investiti- onstätigkeit</b>	<b>-10.124,0</b>	<b>-78.513,2</b>	<b>-8.941,2</b>	<b>69.572,0</b>

Wie auch in den Vorjahren, konnten weder die fortgeschriebenen Planansätze der investiven Einzahlungen noch der investiven Auszahlungen erfüllt werden. Die hohe Abweichung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit beruht im Wesentlichen auf der Bereitstellung nicht geplanter Fördermittel, die noch nicht eingegangen sind. Die Bewilligung von Fördermitteln, deren Abruf und ihre Verwendung erfolgen zeitversetzt und stehen im Zusammenhang mit dem erreichten Baufortschritt. Im fortgeschriebenen Ansatz sind 26,5 Mio. € Haushaltsreste aus Vorjahren und 5,7 Mio. € Mittelüberträge unechte Deckung enthalten.

Die Höhe des fortgeschriebenen Planansatzes bei den Auszahlungen für Investitionen wird durch die hohen aus dem Jahr 2016 übertragenen Haushaltsreste (82,8 Mio. €) beeinflusst. Die geringe Inanspruchnahme der finanziellen Mittel führt wiederum zu einer hohen Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz.

Der Schwerpunkt der Abweichung bei investiven Auszahlungen liegt in den Auszahlungen für Baumaßnahmen. Im fortgeschriebenen Planansatz für Baumaßnahmen sind 71,2 Mio. € Haushaltsreste aus dem Jahr 2016 enthalten.

Aus dem Jahr 2017 wurden insgesamt 93,9 Mio. € Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018, davon 81,3 Mio. € für Baumaßnahmen übertragen. Aus der Umsetzung des SächsInvStärkG resultieren ca. 21 Mio. €.

### Einzahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	63.326,7	94.843,7	54.157,2	-40.686,5
darunter: Investive Schlüsselzuweisun- gen für Investitionen	29.116,7	29.116,7	28.833,6	-283,1
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0,0	505,6	808,3	302,7
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegen- ständen	0,0	0,0	0,0	0,0

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.410,0	2.960,6	4.377,6	1.417,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	40,0	99,5	154,4	55,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	72,7	75,3	2,6
<b>Gesamt</b>	<b>64.776,7</b>	<b>98.482,1</b>	<b>59.572,8</b>	<b>-38.909,3</b>

Die Abweichung bei Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen entstand unter anderem durch Mehreinzahlungen von 385,5 T€ aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken. Nennenswert ist dabei der Verkauf der Flurstücke 2982 und 3248 der Gemarkung Chemnitz i. H. v. 214,7 T€.

Weiterhin enthalten ist eine ungeplante Ausgleichszahlung von 802,9 T€ aufgrund der Umsetzung der Rahmenvereinbarung für mitprivatisierte Vermögenswerte kommunaler Gebietskörperschaften, die teilweise (445,2 T€) zur Deckung von Mehrbedarf, beispielsweise gemäß Beschluss Nr. B-122/2017 zur Freimachung einer Gewerbefläche, eingesetzt wurde. Hinzukommen Mehreinzahlungen i. H. v. 99 T€, die durch die Einräumung bestimmter Rechte für Dritte an städtischen Grundstücken entstehen.

Im Jahr 2017 wurden im Wesentlichen Einzahlungen aus den Verkäufen von Gewerbegebietsflächen in Höhe von 1.531,7 T€ realisiert. Die wesentlichsten Einzahlungen konnten mit Verkäufen von Flächen an das Bethanien-Krankenhaus (896,1 T€), aus dem Bestand Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant (290,5 T€) und aus dem neu erschlossenen Gewerbegebiet Rottluff (99,9 T€) erzielt werden.

Diesen Einzahlungen müssen Mittelbereitstellungen in Höhe von gesamt 859,2 T€ für Ausgleichszahlungen im Rahmen des Umlegungsverfahrens für das Umlegungsgebiet Technopark Süd sowie die vorzeitige Beräumung von Gärten für das neue Gewerbegebiet Technologie Campus gegengerechnet werden.

### **Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

in T€

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz</b>
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.124,3	2.289,1	1.214,1	-1.075,0

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	503,0	3.576,0	1.062,7	-2.513,4
Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.016,2	140.590,9	49.638,5	-90.952,4
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachvermögen	5.868,0	12.598,8	7.424,6	-5.174,2
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	10.389,3	17.940,5	9.174,2	-8.766,4
<b>Gesamt</b>	<b>74.900,8</b>	<b>176.995,3</b>	<b>68.514,0</b>	<b>-108.481,3</b>

Die Auszahlungen von Baumaßnahmen waren schon ein Schwerpunkt bei der Erläuterung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. In Verbindung damit steht, dass bei den Auszahlungen von Baumaßnahmen auch die größte Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz entstanden ist.

Wesentliche Abweichungen sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

in T€

**PUG: 12610 Brandschutz**

Maßnahmenummer: 1261000012003

Bezeichnung: Neubau Gerätehaus Glösa

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
950,0	1.066,9	121,6	-945,3

Bei den Auszahlungen wirken sich im fortgeschriebenen Ansatz im Vergleich zum Planansatz die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (97,7 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (19,2 T€) aus.

Aufgrund der Verschiebung des Baubeginns nach 2018 wurden neue Haushaltsreste in das Jahr 2018 in Höhe von 903,5 T€ (823,8 T€ Neubau Gerätehaus Glösa und 79,7 T€ Grunderwerb/Vermessungskosten) übertragen. Ebenfalls erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für offene Posten in Höhe von 41 T€ für Abrissleistungen und deren Auszahlung zu Beginn des Jahres 2018.

**PUG: 12610 Brandschutz**

Maßnahmenummer: 1261000022001

Bezeichnung: bewegl. Anlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	413,4	413,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
671,3	1.858,5	985,3	-873,3

Die Abweichung bei den Einzahlungen vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz resultiert aus Fördermitteln, welche nicht geplant waren (149,3 T€ Pressluftatmer und 264,1 T€ BOS-Funk).

Bei den Auszahlungen wirkt sich im fortgeschriebenen Ansatz im Vergleich zum Planansatz unter anderem die Übertragung von Haushaltsermächtigungen bezüglich der Fahrzeugbeschaffung sowie des Digitalen Alarmierungsnetzes aus dem Vorjahr aus.

Aufgrund der langen Lieferfristen für die Spezialtechnik der Feuerwehr sowie die Verschiebung der Fahrzeugbeschaffung wurden neue Haushaltsreste in das Jahr 2018 in Höhe von 682,4 T€ (352,6 T€ Fahrzeugbeschaffung, 250,1 T€ Digitale Alarmierung, 66,4 T€ Navigationsausstattung, 13,3 T€ Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen) übertragen. Ebenfalls erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für offene Posten in Höhe von 175,3 T€ und deren Auszahlung zu Beginn des Jahres 2018. 15 T€ bleiben als nicht verausgabte Mittel in 2017 stehen. Die Fahrzeugbeschaffung (HH-Rest 352,6 T€) wurde nach 2018 verschoben, um im Jahr 2018 zwei Fahrzeuge auszuschreiben und die Beschaffung damit kostengünstiger zu gestalten.

**PUG: 12610 Brandschutz**

Maßnahmenummer: 1261000872001

Bezeichnung: Neubau Feuerwehrtechnisches Zentrum Chemnitz (FTZ-C)

SächsInvStärkG Budget Sachsen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.672,1	1.672,1	0,0	-1.672,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.229,5	2.463,1	182,7	-2.280,4

Bei den Auszahlungen wirken sich im fortgeschriebenen Ansatz im Vergleich zum Planansatz Mittelübertragungen aus echter Deckung aus (233,6 T€).

Aufgrund der aufwendigen Planungsleistung in 2016/2017 erfolgte der erste Spatenstich erst am 04.11.2017. Zu diesem Termin wurde auch der Fördermittelbescheid aus dem Fördermittelprogramm „Brücken in die Zukunft“ ausgereicht. Offizieller Baubeginn der Maßnahme ist der 14.05.2018. Somit konnte auch die Fördersumme in 2017 noch nicht abgerufen werden.

Demzufolge wurden neue Haushaltsreste bei den Einzahlungen in Höhe von 1.672,1 T€ bezüglich der Fördermittel und bei den Auszahlungen in Höhe von 2.228 T€ in das Jahr 2018 übertragen. Ebenfalls erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für offene Posten in Höhe von 52,4 T€ und deren Auszahlung zu Beginn des Jahres 2018.

**PUG: 21110 Grundschulen**

Maßnahmenummer: 2111000002009

Bezeichnung: GMH, Grundschule Klaffenbach, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	597,2	36,6	-560,6

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (508,4 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (88,8 T€) vom Planansatz ab. Im Rahmen der Vorbereitung des Baubeschlusses (Beschluss B-158/2016) für das Objekt erfolgten umfangreiche planerische Vorleistungen. Hintergrund war, dass man für das stark sanierungsbedürftige Objekt grundsätzlich weit mehr Mittel benötigt, als im fortgeschriebenen Ansatz verfügbar sind.

Dadurch mussten die anstehenden Brandschutzmaßnahmen planerisch so vorbereitet werden, dass diese im Rahmen einer späteren Gesamtsanierung Bestand haben. Wegen Kapazitätsproblemen musste der Planer zweimal gewechselt werden. Dadurch verzögerte sich der Ablauf der Maßnahme erheblich. Diese Gründe aus dem Vorjahr konnten im Jahr 2017 zeitlich nicht kompensiert werden, weshalb nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden konnte. Es wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (560,6 T€) in das Jahr 2018 übertragen.

**PUG: 21110 Grundschulen**

Maßnahmenummer: 2111000002012

Bezeichnung: GMH, Flemming-Grundschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.500,0	0,0	-1.500,0

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung vom Ansatz ab. Die Mittelzuführung erfolgte auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-213/2017 vom 08.11.2017. Trotz der späten Mittelzuführung wurden in 2017 Maßnahmen zur Umsetzung des Vorhabens in 2018 (Planung und Vergabevorbereitung etc.) getroffen. Es konnten jedoch im Jahr 2017 keine Mittel mehr zur Auszahlung ge-

bracht werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (1.500,0 T€) in das Jahr 2018 übertragen.

**PUG: 21110 Grundschulen**

Maßnahmenummer: 2111000003001

Bezeichnung: GMH, Grundschule Glösa, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
600,0	600,0	82,3	-517,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.500,0	1.835,5	583,4	-1.252,1

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (334,5 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (1,0 T€) vom Ansatz ab. Die Fördermittelbewilligung erfolgte im Jahr 2017. Aufgrund des geringen Planungsvorlaufs konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Zudem gestalteten sich vorbereitende Leistungen (Medienschlüsse und Interimslösung Fluchttreppenturm) aufwendiger als ursprünglich geplant, was sich im späteren Bauablauf auch zeitverzögernd auswirkte.

Es wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (1.203,5 T€) in das Jahr 2018 übertragen. Gleiches gilt für die Einzahlungen. Es konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 469,2 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden.

**PUG: 21110 Grundschulen**

Maßnahmenummer: 2111000003003

Bezeichnung: GMH, J.-A.-Comenius-GS Grundschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	722,9	34,6	-688,3

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (722,9 T€) vom Ansatz ab. Die Mittelzuführung erfolgte mit der Vorlage B-129/2017 mit Stadtratsbeschluss vom 20.09.2017. Infolge der späten Zuführung konnten im Jahr 2017 nur vorbereitende Maßnahmen (Planung und Bauausführungsvorbereitung) initiiert werden. Aufgrund dessen konnten nur noch geringe Mittel für Planungs- und Entsorgungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Für die Auszahlungen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von (688,3 T€) in das Jahr 2018 übertragen.

**PUG: 21110 Grundschulen**

Maßnahmenummer: 2111000773040

Bezeichnung: GMH, Grundschule Rabenstein, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	20,5	547,4	526,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.105,7	388,0	-717,7

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (835,7 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (270,0 T€) vom Ansatz ab. Das Schulbauprogramm 2013/2014 wurde im Jahr 2012 kurzfristig durch den Freistaat Sachsen aufgelegt. Dadurch bestand im Jahr 2013 kein ausreichender Planungsvorlauf für diese Maßnahme, was Auswirkungen auf die Folgejahre hatte. Zudem musste für diese Maßnahme aufgrund der Höhe der Planungskosten ein VOF-Verfahren durchgeführt werden, was den Bauablauf noch weiter verschoben hat. Die Ursachen konnten über die Ausführungszeit zeitlich nicht kompensiert werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (717,7 T€) in das Jahr 2018 übertragen.

**PUG: 21110 Grundschulen**

Maßnahmenummer: 2111000783000

Bezeichnung: GMH, GS Borna, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.997,8	705,6	-2.292,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	7.431,2	3.163,1	-4.268,1

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (6.667,3 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (763,9 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Zudem war für die Maßnahme ein VOF-Verfahren notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VOF-Verfahren. Im Weiteren gab es erhebliche Verzögerungen bei dem Vergabeverfahren Los Gerüstbau (4 Monate), da ein Bieter bei der Vergabekammer Antrag auf Vergabepfung gestellt hat und das Verfahren erst abgeschlossen werden musste. Das hat in der Folge zu Verzögerungen bei den Folgekosten geführt. Infolgedessen konnte wie in den Vorjahren nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (4.268,1 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen.

Infolge der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden. Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.251,3 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

**PUG: 21110 Grundschulen**

Maßnahmenummer: 2111000783001

Bezeichnung: GMH, E.-G.-Flemming-Grundschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.497,5	574,1	-923,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.973,2	1.529,7	-2.443,6

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (3.963,8 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (9,4 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Zudem war für die Maßnahme ein VOF-Verfahren notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VOF-Verfahren.

Die Auslagerung erfolgte aufgrund der späten Verfügbarkeit später als geplant. Aufgrund des Konkurses der Rohbaufirma gab es weitere Verzögerungen durch Neuvergabe. Infolgedessen konnte wie in den Vorjahren nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (2.443,6 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 923,4 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden.

**PUG: 21110 Grundschulen**

Maßnahmenummer: 2111000792001

Bezeichnung: Saxony International School (SIS), Sanierung Grundschule, Neubau Zweifeldturnhalle

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
235,8	235,8	0,0	-235,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
262,1	262,1	0,0	-262,1



Aufgrund der erheblichen Überzeichnung des Bund-Länder-Programmes "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" im Programmjahr 2017 standen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um alle beantragten Vorhaben zu fördern. Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat deshalb bei der Auswahl der zu fördernden Projekte eine Prioritätensetzung für die Förderzielerreichung unter Berücksichtigung einer größtmöglichen Streuung des verfügbaren Budgets auf die antragstellenden Gemeinden vorgenommen. Die nach diesen Prämissen durchgeführte Antragsprüfung ergab, dass großvolumige Vorhaben mit einem Finanzhilfebedarf von mehr als 4,0 Mio. € nicht berücksichtigt werden konnten. Aus diesem Grund erfolgte in Abstimmung der SAB mit dem SMI im Programmjahr 2017 keine Aufnahme des Vorhabens in das o. g. Förderprogramm. Der durch die Stadt gestellte Antrag wurde mit Bescheid vom 26.09.2017 abgelehnt. Die Maßnahme wurde ohne Förderung nicht durchgeführt.

**PUG: 21110 Grundschulen**

Maßnahmenummer: 2111000952001

Bezeichnung: GMH, Grundschule Schlossschule, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	256,3	0,0	-256,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	534,6	0,0	-534,6

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (534,6 T€) vom Ansatz ab. In 2017 waren die möglichen Belastungen aus dem Klageverfahren und daraus resultierender eventueller Fördermittelrückzahlungen weiterhin noch nicht entschieden. Folglich kam es zu keinen entsprechenden Auszahlungen. Zum Jahresabschluss 2017 erfolgte keine Weiterübertragung der Auszahlungsmittel nach 2018. Die nach Abschluss des Klageverfahrens und der Verwendungsnachweisprüfung noch zu zahlenden Beträge für Auszahlungen werden zum gegebenen Zeitpunkt außerplanmäßig aus dem Liquiditätsbestand gedeckt.

**PUG: 21510 Oberschulen**

Maßnahmenummer: 2151000002001

Bezeichnung: GMH, Oberschule/Grundschule Schönau, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
830,0	1.096,0	78,5	-1.017,5

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (250,0 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (16,0 T€) vom Ansatz ab.

Die Maßnahme erforderte eine langwierige Planung zum Raumkonzept (Grundschule, Oberschule, Hort) sowie zur Vorbereitung unter der Prämisse der Sanierung bei laufendem Betrieb. Aufgrund dessen waren im Vorfeld zeitintensive Abstimmungen zwischen den Nutzern und verschiedenen Ämtern und Institutionen notwendig. Dadurch verspätete sich der geplante Baubeschluss (B-008/2018) und damit der Ausführungsbeginn der Maßnahme. Infolgedessen konnte nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.017,5 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden.

**PUG: 21510 Oberschulen**

Maßnahmenummer: 2151000003004

Bezeichnung: GMH, Oberschulstandort Arno-Schreiter-Straße, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.900,0	1.807,5	446,7	-1.360,8

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (100,0 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (192,5 T€) vom Ansatz ab. Die Maßnahme wurde zur Deckung der erforderlichen Kapazitäten aus dem Teilschulnetzplan in die Haushaltsplanung aufgenommen. Die Beschlussfassung zum Baubeschluss (B-059/2017) erfolgte 05/2017, der Baubeginn 06/2017. Im verbleibenden Halbjahr konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.360,8 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden.

**PUG: 21510 Oberschulen**

Maßnahmenummer: 2151000783000

Bezeichnung: GMH, Josephinen-Oberschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
135,5	1.284,8	980,6	-304,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
135,5	3.048,0	2.424,0	-623,9

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (2.728,2 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (184,2 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert.

Für die Maßnahme war ein VOF-Verfahren notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VOF-Verfahren. Die Mehrleistungen im Kellergeschoss sowie bei der Gründung des Verbinders beeinflussten ebenso den

Baublauf und führten trotz Gegensteuerung zu Verzögerungen. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (623,9 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog weniger Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden. Somit wurden auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 304,2 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

**PUG: 21510 Oberschulen**

Maßnahmenummer: 2151000863016

Bezeichnung: GMH, SächsInvStärkG Budget Bund, Untere Luisen-Oberschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
310,8	378,3	94,9	-283,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
529,0	734,0	166,4	-567,6

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (75,0 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (130,0 T€) vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des SächsInvStärkG Budget Bund, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde. Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren in dem grundsätzlich die Einordnung der Maßnahmen fixiert wurde. Die Fördermittelbewilligung erfolgte im Jahr 2017. Aufgrund dieser Gegebenheiten, insbesondere der komplexen Fördermittelbeantragung sowie notwendiger Planungs- und Umsetzungsvorbereitungen im Berichtsjahr, konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Somit wurden Haushaltsermächtigungen (567,6 T€) in das Jahr 2018 übertragen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten analog geringere Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 283,4 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden.

**PUG: 21510 Oberschulen**

Maßnahmenummer: 2151000873000

Bezeichnung: GMH, SächsInvStärkG Budget Sachsen, Oberschule Am Hartmannplatz, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.365,0	1.365,0	0,0	-1.365,0

## Auszahlungen für Investitionstätigkeit

1.520,0	1.820,0	70,7	-1.749,3
---------	---------	------	----------

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (300,0 T€) vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des SächsInvStärkG Budget Sachsen, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 ohne Planungsvorlauf mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde. Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren in dem grundsätzlich die Einordnung der Maßnahmen fixiert wurde. Die maßnahmenkonkrete Fördermittelbeantragung erfolgte 02/2017. Bei dieser Maßnahme wurde aufgrund der Besonderheit ein Wettbewerbsverfahren implementiert, welches infolge seiner Komplexität im gesamten Jahr 2017 und darüber hinaus durchgeführt wurde. Aufgrund dieser Gegebenheiten konnte nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht und Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.749,3 T€ in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Auch hier wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.365,0 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

**PUG: 21510 Oberschulen**

Maßnahmenummer: 2151000953031

Bezeichnung: GMH, G.-Weerth-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
752,0	752,0	0,0	-752,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.140,0	1.140,0	0,0	-1.140,0

Aufgrund neuer Regelungen bei der Förderung über EFRE, Sonderlösung im Rahmen von EU-Fördermitteln, mussten die Planungsbüros im Rahmen von VgV Verfahren ausgewählt werden, was ursprünglich zeitlich nicht vorgesehen war. Somit konnte erst im Jahr 2018 mit den Planungsleistungen begonnen werden. Infolge fehlender Auszahlungen mussten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.140,0 T€ in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Es wurden auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 752,0 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

**PUG: 22130 Förderschulen für geistig Behinderte**

Maßnahmenummer: 2213000863000

Bezeichnung: GMH, SächsInvStärkG Budget Bund, Förderschule für geistig Behinderte J.-Korczak-Schule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
975,0	1.082,8	0,0	-1.082,8

## Auszahlungen für Investitionstätigkeit

1.285,0	1.422,9	146,4	-1.276,5
---------	---------	-------	----------

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (94,2 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (43,7 T€) vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des Sächs-InvStärkG Budget Bund, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde. Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren in dem grundsätzlich die Einordnung der Maßnahmen fixiert wurde. Die Fördermittelbewilligung erfolgte 11/2017. Weiterhin war hier zusätzlich ein VgV-Verfahren (früher VOF-Verfahren) notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben. Aus diesen Gegebenheiten heraus, insbesondere der komplexen Fördermittelbeantragung sowie notwendiger Planungs- und Umsetzungsvorbereitungen im Berichtsjahr, konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Als Resultat mussten Haushaltsermächtigungen (1.276,5 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.082,8 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden.

**PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte**

Maßnahmenummer: 2214000002017

Bezeichnung: GMH, Förderschule für Körperbehinderte, Hochbaumaßnahme, Neubau

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.362,1	430,1	-932,0

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch Mittelübertragungen aus echter Deckung (243,1 T€) und überplanmäßige Mittelbereitstellungen (1.605,2 T€) vom Ansatz ab. Bei der Hochbaumaßnahme Neubau Körperbehindertenschule handelt es sich um ein Projekt, welches u. a. aus der zweckgebundenen Rücklage Schulbaumaßnahmen (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011), Mitteln des Gesamthaushaltes und Fördermitteln finanziert wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt und erst darauf zurückgegriffen wird, wenn die für die Maßnahme vorgesehenen Mittel des Gesamthaushaltes bzw. die Fördermittel aufgebraucht wurden. Wie im Vorjahr wurden Planungsleistungen nur stark zeitversetzt durch die beauftragten Planer in Rechnung gestellt, was weiterhin zum verzögerten Mittelabfluss geführt hat. Außerdem wurden erhebliche Leistungen in 2017 erbracht, konnten jedoch aufgrund der Rechnungslegung bzw. -prüfung erst in 2018 ausgezahlt werden. Die nicht verfügbaren Mittel sind in der Rücklage verblieben und stehen in 2018 für eine mögliche Entnahme zur Verfügung.

**PUG: 22160 Sprachheilschulen**

Maßnahmenummer: 2216000003000

Bezeichnung: GMH, Sprachheilschule (ehem. E.-Wabra-Straße), Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
574,9	724,9	182,5	-542,5

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (150,0 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund des geringen Planungsvorlaufs konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. In 2017 erfolgten im Wesentlichen Planungsleistungen. Zudem war für die Weiterführung der Planungsleistungen nach der Leistungsphase 2 (ab der Entwurfsplanung) ein VgV-Verfahren in den Leistungsbildern Gebäudeplanung und Technische Gebäudeausrüstung notwendig und wurde im 3. Quartal 2017 wie geplant abgeschlossen. Jedoch verzögerte sich die Weiterführung der Planung. Es gab seitens der Schulnetzplanung in der zweiten Jahreshälfte verstärkte Korrespondenz mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus zu zukünftigen Klassenstufen in der Sprachheilschule „Ernst Busch“. Erst im Dezember 2017 herrschte Klarheit darüber, dass der Standort für 1-10 Klassenstufen weiter betrachtet werden kann. Aufgrund dieser Gegebenheiten konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (542,5 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden.

**PUG: 22160 Sprachheilschulen**

Maßnahmenummer: 2216000783000

Bezeichnung: GMH, Sprachheilschule „Ernst-Busch“, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	903,0	476,8	-426,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.166,6	1.150,6	-1.016,1

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (2.166,6 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Zudem gab es bei dieser Baumaßnahme die Situation, dass am Standort zwei Schulen (Abendoberschule/-gymnasium sowie Sprachheilschule) saniert wurden.

Vordergründig wurde zuerst die Abendoberschule saniert und die Sprachheilschule diente als Ausweichobjekt für diese. Erst mit weiter zugehender Fertigstellung der Abendoberschule konnte mit der Sanierung der Sprachheilschule 10/2016 begonnen werden (Herbstferien

2016). Diese Umstände haben sich im Ablauf der Maßnahme auch auf das Jahr 2017 ausgewirkt. Infolgedessen konnte nur etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Daraus resultierend mussten Haushaltsermächtigungen (1.016,1 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten auch weniger Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb hier die Haushaltsermächtigung für die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen als offener Posten i. H. v. 426,2 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurde.

**PUG: 22160 Sprachheilschulen**

Maßnahmenummer: 2216000863007

Bezeichnung: GMH, SächsInvStärkG Budget Bund, Sprachheilschule "Ernst-Busch", Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
413,2	551,9	229,4	-322,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
806,9	1.173,0	451,0	-722,1

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (185,0 T€) sowie Mittelübertragungen aus echter Deckung (181,1 T€) vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des SächsInvStärkG Budget Bund, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde. Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren in dem grundsätzlich die Einordnung der Maßnahmen fixiert wurde. Die Fördermittelbewilligung erfolgte im Jahr 2017. Aufgrund dieser Gegebenheiten, insbesondere der komplexen Fördermittelbeantragung sowie notwendiger Planungs- und Umsetzungsvorbereitungen im Berichtsjahr, konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (722,1 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 322,5 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden.

**PUG: 23110 Berufliche Schulen**

Maßnahmenummer: 2311000783000

Bezeichnung: GMH, BSZ Technik III, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	962,4	575,7	-386,6

## Auszahlungen für Investitionstätigkeit

0,0	1.365,5	619,7	-745,8
-----	---------	-------	--------

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (1.365,5 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Zudem war für die Maßnahme ein VOF-Verfahren notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VOF-Verfahren. Im Weiteren konnten Fassadenarbeiten (Dämmung und Putzarbeiten) witterungsbedingt nicht wie geplant im 4. Quartal des Vorjahres umgesetzt werden und mussten ins Jahr 2017 verschoben werden.

Diese Umstände haben sich im Ablauf der Maßnahme auch auf das Jahr 2017 ausgewirkt und konnten nicht kompensiert werden. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (645,8 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 386,6 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden.

**PUG: 24310 Sonstige Schulische Aufgaben**

Maßnahmenummer: 2431008783019

Bezeichnung: GMH, Internat Sportgymnasium, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.310,6	752,5	-1.558,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	5.523,8	3.125,3	-2.398,5

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (5.501,5 T€) vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert. Zudem war für die Maßnahme ein VOF-Verfahren notwendig, was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VOF-Verfahren. Im Weiteren konnte die Baumaßnahme aus folgenden Gründen erst später begonnen werden: a) Nutzung des Objektes als vorübergehende Unterkunft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bis Frühjahr 2016 (ca. 6 Monate Verzug), b) Insolvenz der Abbruchfirma zum eigentlichen Start der Arbeiten (ca. 1,5 Monate Verzug) und c) Kapazitätsprobleme Bauunternehmen beim Los Estrich/Gussasphalt (1,5 Monate Verzug). Diese Umstände haben sich im Ablauf der Maßnahme auch auf das Jahr 2017 ausgewirkt und konnten nicht kompensiert werden. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (2.398,0 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.558,1 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden.



**PUG: 26310 Musikschule**

Maßnahmenummer: 2631001863000

Bezeichnung: GMH, SächsInvStärkG, Budget Bund, Musikschulunterricht, Musikschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
262,5	375,0	0,0	-375,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
350,0	508,4	5,0	-503,4

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (158,4 T€) vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des SächsInvStärkG Budget Bund, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde. Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren, in dem grundsätzlich die Einordnung der Maßnahmen fixiert wurde. Die Fördermittelbewilligung erfolgte im Jahr 2017. Aufgrund dieser Gegebenheiten, insbesondere der komplexen Fördermittelbeantragung sowie notwendiger Planungs- und Umsetzungsvorbereitungen im Berichtsjahr, konnte nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (503,4 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Aufgrund der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 375,0 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden.

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder**

Maßnahmenummer: 3651000102029

Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Neubau Glösa, Schulberg 1, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	211,8	36,4	-175,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.000,0	1.990,0	29,1	-1.960,9

Die Baumaßnahme und die Mittelbereitstellung erfolgen außerplanmäßig auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-117/2017 (Neubau von Kindertageseinrichtungen). Da Baubeginn erst im IV. Quartal 2017 war, konnten die Fördermittel nur entsprechend des Baufortschritts abgerufen werden. Die Haushaltsermächtigung für die Einzahlungen von 175,4 T€ wurde nach 2018 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen auf der Grundlage des Beschlusses B-254/2017, im Stadtrat am 06.12.2017

bestätigt, in Höhe von 990,0 T€ vom Ansatz ab.

Mit der Vorlage B-117/2017 wurde Mitte des Jahres 2017 der Bedarf an Betreuungsplätzen für die Kita Glösa angepasst sowie Möglichkeiten zur Beschleunigung (Generalplanung, Generalunternehmer und Funktionalausschreibung) beschlossen. In der zweiten Jahreshälfte wurde der Beschluss entsprechend umgesetzt, hat sich jedoch noch nicht auf die Auszahlungen ausgewirkt. Durch die genannten Beschleunigungsmöglichkeiten wurden bereits in 2017 Leistungen erbracht (Umfang 378,8 T€ offene Posten), die aufgrund des Rechnungsstellungsprozedere im GU-Modell erst in 2018 zur Auszahlung gebracht werden konnten. Aufgrund der vorgenannten Gründe wurde nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.960,9 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden.

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder**

Maßnahmenummer: 3651000102030

Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Neubau Rembrandt-/Zschopauer Str., Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	440,0	371,1	-68,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.850,0	32,7	-1.817,3

Für die Baumaßnahme wurden zusätzliche Fördermittel bereitgestellt. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung beruht auf dem Stadtratsbeschluss B-254/2017 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Neubaumaßnahme der Kindertagesstätte Glösa. Durch zusätzliche Fördermittel konnten freiwerdende Eigenmittel für die Baumaßnahme Kita Glösa bereitgestellt werden. Da Baubeginn für die Kita Rembrandtstr. erst im IV. Quartal 2017 war, konnten die Mittel nur entsprechend des Baufortschritts abgerufen werden. Die Haushaltsermächtigung für die Einzahlungen von 68,9 T€ wurde nach 2018 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (1.850,0 T€) mit Beschluss B-117/2017, am 14.06.2017 durch den Stadtrat bestätigt, vom Ansatz ab. Mit der Vorlage B-117/2017 wurde Mitte des Jahres 2017 aufgrund des Bedarfs an Betreuungsplätzen beschlossen, eine zusätzliche Kindertagesstätte im Innenstadtbereich neu zu errichten. Zudem wurden analog der Kita Glösa Beschleunigungsmöglichkeiten (Generalplanung, Generalunternehmer und Funktionalausschreibung) ermöglicht. In der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2017 wurde der Beschluss entsprechend umgesetzt. Dieser hat sich jedoch noch nicht auf die Auszahlungen ausgewirkt. Durch die genannten Beschleunigungsinstrumente wurden schon in 2017 Leistungen erbracht (Umfang 401,0 T€ offene Posten), die aufgrund des Rechnungsstellungsprozedere im GU-Modell erst in 2018 zur Auszahlung gebracht werden konnten. Aufgrund der vorgenannten Gründe wurde nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.817,3 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden.

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder**

Maßnahmenummer: 3651000863015

Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Bund, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita W.-Ranft-Str. 72

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.020,0	1.501,5	0,0	-1.501,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.360,0	2.217,0	138,5	-2.078,4

Im fortgeschriebenen Planansatz wirken sich im Vergleich zum Planansatz bei den Einzahlungen die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 und höhere Fördermittelzusagen aus. Da der Zuwendungsbescheid erst im Dezember 2017 eingegangen ist, war noch kein Mittelabruf möglich. Die Haushaltsermächtigung von 1.501,5 T€ wurde nach 2018 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (564,0 T€), Mittelübertragungen aus echter Deckung (83,0 T€) sowie Mittelübertragungen aus unechter Deckung (210,0 T€) vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des SächsInvStärkG Budget Bund, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde. Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren, in dem grundsätzlich die Einordnung der Maßnahmen fixiert wurde. Die Fördermittelbewilligung erfolgte 12/2017. Aufgrund dieser Gegebenheiten, insbesondere der komplexen Fördermittelbeantragung sowie notwendiger Planungs- und Umsetzungsvorbereitungen im Berichtsjahr, konnte nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (2.078,4 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden.

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder**

Maßnahmenummer: 3651000873000

Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita im Innenstadtbereich, Neubau Schloßstraße, Kapazitätserweiterung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.100,0	2.100,0	0,0	-2.100,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.560,0	2.800,0	85,9	-2.714,1

Da noch kein Zuwendungsbescheid vorliegt, war auch noch kein Mittelabruf möglich. Die Haushaltsermächtigung für die Einzahlungen von 2.100,0 T€ wurde nach 2018 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltser-

mächtigungen aus dem Jahr 2016 (240,0 T€) vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des SächsInvStärkG Budget Sachsen, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 ohne Planungsvorlauf mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde. Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren, in dem grundsätzlich die Einordnung der Maßnahmen fixiert wurde. Zudem war ein VgV-Verfahren notwendig (Oktober 2017), was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VgV-Verfahren. Aufgrund der genannten Gegebenheiten konnte nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (2.714,1 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden.

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder**

Maßnahmenummer: 3651000922505

Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita A.-Köhler-Str. 91, Hochbaumaßnahme/Förderung Stadumbau Aufwertung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
100,0	156,0	96,7	-59,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.184,0	2.070,7	231,9	-1.838,8

Im fortgeschriebenen Ansatz wirkt sich im Vergleich zum Planansatz bei den Einzahlungen die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 aus. Da die förderrechtliche Einzelzustimmung erst seit März 2018 vorliegt, konnten die Mittel nicht in der geplanten Höhe abgerufen werden. Die Haushaltsermächtigung von 59,3 T€ wurde nach 2018 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (886,7 T€) vom Ansatz ab. Im Rahmen der Vorplanung der Maßnahme hat sich ergeben, dass entgegen der ursprünglichen Einschätzung ein VOF-Verfahren für die Maßnahme notwendig wird. Die Umsetzung des VOF-Verfahrens hat ca. 1 Jahr Zeit benötigt. Diese Umstände aus dem Vorjahr haben sich im Ablauf der Maßnahme auch auf das Jahr 2017 ausgewirkt und konnten nicht kompensiert werden. Aufgrund der genannten Gegebenheiten konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.838,8 T€) in das Jahr 2018 übertragen werden.

**PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger**

Maßnahmenummer: 3652000402012

Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Kita M.-Türpe-Straße 40/42

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
200,0	478,0	0,0	-478,0

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

1.000,0	1.227,2	0,0	-1.227,2
---------	---------	-----	----------

Der fortgeschriebene Planansatz für die Einzahlungen weicht durch eine Mittelübertragung aus unechter Deckung (278,0 T€) vom Planansatz ab, da mehr Fördermittel bewilligt worden sind als geplant. Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch die erwähnte Mittelübertragung aus unechter Deckung (278,0 T€) und eine weitere Mittelübertragung aus echter Deckung (-50,8 T€) vom Ansatz ab.

Auf Grund der Neuauflage des Fachförderprogrammes Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 konnte erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides des KSV im Juni 2017 mit der Weiterbewilligung an den Träger begonnen werden. Aufgrund der Ausschreibungsfristen erfolgte der Baubeginn erst im Januar 2018. Dementsprechend wurden Haushaltsermächtigungen in der Einzahlung (478,0 T€) und in der Auszahlung (1.227,2 T€) nach 2018 übertragen.

**PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger**

Maßnahmenummer: 3652000402016

Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Kita L.-Ebersberger-Straße 2

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
200,0	200,0	61,1	-138,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
855,0	906,1	350,3	-555,8

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch eine Mittelübertragung aus echter Deckung (50,8 T€) vom Planansatz ab. Das war notwendig, da die Fördermittel nicht in der geplanten Höhe bewilligt wurden.

Aufgrund der Neuauflage des Fachförderprogrammes Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 konnte erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides des KSV im Juni 2017 mit der Weiterbewilligung an den Träger und somit mit der Baumaßnahme begonnen werden. Die Baumaßnahme wird in 2018 beendet und somit wurden Haushaltsermächtigungen in der Einzahlung i. H. v. 88,1 T€ und in der Auszahlung i. H. v. 505,0 T€ nach 2018 übertragen.

**PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger**

Maßnahmenummer: 3652000402024

Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Reichenbrand, Hohensteiner Straße

Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
368,2	368,2	0,0	-368,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
368,2	368,2	0,0	368,2

Ursprünglich war geplant, Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfi-

finanzierung für den Kitaneubau in Reichenbrand einzusetzen. Im Jahr 2017 bestand für dieses Vorhaben kein Baurecht und somit konnte die Maßnahme nicht begonnen werden. Haushaltsermächtigungen in der Ein- und Auszahlung jeweils i. H. v. 368,2 T€ wurden nach 2018 übertragen.

**PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger**

Maßnahmenummer: 3652000402026

Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Altendorf Am Heim 15

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
430,7	430,7	0,0	-430,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
430,7	567,7	0,0	-567,7

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz beruht auf einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung i. H. v. 137,0 T€ für Altlastensanierung (B-181/2017). Die Förderbedingung des Förderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ beinhaltete jedoch eine Fertigstellung der Baumaßnahme bis spätestens 31.12.2018. Bei dem Neubau im Stadtteil Altendorf konnte dies nicht gewährleistet werden. Deswegen wurde die Baumaßnahme nicht durchgeführt und mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses B-015/2018 der damalige Beschluss vom Jugendhilfeausschuss B-240/2016 aufgehoben.

**PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger**

Maßnahmenummer: 3652000863002

Bezeichnung: SächsInvStärkG Budget Bund, Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Am Hang 22

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
630,0	750,0	0,0	-750,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
840,0	1.004,3	80,6	-923,7

Im fortgeschriebenen Planansatz wirken sich im Vergleich zum Planansatz bei den Einzahlungen und Auszahlungen die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 aus. Es erfolgten bisher nur Auszahlungen für Planungsleistungen. Im Ergebnis der Ausschreibung des 1. Loses wurden erhebliche Mehrkosten festgestellt. Aufgrund dessen erfolgten noch keine Vergabe und wegen der geringen Investitionsauszahlungen noch kein Fördermittelabruf. Die Haushaltsermächtigungen bei den Einzahlungen von 750,0 T€ sowie bei den Auszahlungen von 923,7 T€ wurden nach 2018 übertragen.

**PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger**

Maßnahmenummer: 3652000863003

Bezeichnung: SächsInvStärkG Budget Bund, Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Str. Usti nad Labem 197

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
708,8	888,8	0,0	-888,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
945,0	1.185,0	167,4	-1.017,6

Im fortgeschriebenen Planansatz wirken sich im Vergleich zum Planansatz bei den Einzahlungen und Auszahlungen die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 aus. Es erfolgten bisher nur Auszahlungen für Planungsleistungen. Da die Baumaßnahme erst im 4. Quartal 2017 begann, wurden für die Baumaßnahme nur 167,4 T€ ausgezahlt. Aus diesem Grund erfolgte auch noch kein Fördermittelabruf. Die Haushaltsermächtigungen bei den Einzahlungen von 888,8 T€ sowie bei den Auszahlungen von 1.017,6 T€ wurden nach 2018 übertragen.

**PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger**

Maßnahmenummer: 3652000952001

Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger Sonnenstraße 42, Komplettsanierung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	370,1	31,3	-338,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.600,0	46,8	-1.553,2

Der fortgeschriebene Planansatz für die Einzahlungen (370,1 T€) und für Auszahlungen (1.600,0 T€) weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 vom Planansatz ab.

Aufgrund der späten Übergabe des Zuwendungsbescheides des EFRE-Programmes im Juli 2017 an die Stadt Chemnitz konnte die Weiterführung der Maßnahme erst nach Vertragsabschluss am 12./14.08.2017 erfolgen. Dadurch war der Baubeginn erst im Januar 2018 möglich. Es ist hierzu eine erneute Übertragung der Haushaltsermächtigungen in voller Höhe der Abweichungen in den Ein- und Auszahlungen erfolgt.

**PUG: 42130 Förderung des Sports**

Maßnahmenummer: 4213000012001

Bezeichnung: Umbau Stadion Gellertstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	189,9	189,9	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
20,0	1.066,7	5,1	-1.061,6

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren für die Kostenübernahme des CFC für die HH-Jahre 2015 und 2016, da die Einzahlung erst im Jahr 2017 erfolgte.

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 1.033,8 T€ und einer Mittelübertragung (unechte Deckung) aufgrund der Rückabwicklung eines Grundstückskaufes i. H. v. 13,0 T€ im Jahr 2017.

Das Stadion an der Gellertstraße wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Minderauszahlungen resultieren überwiegend aus der zum JA 2017 zwar vorliegenden, aber noch nicht abschließend geprüften Schlussrechnung des Generalabnehmers. Da die Leistungen bereits im HH-Jahr 2016 erbracht wurden, erfolgte zum JA 2016 die Übertragung einer Haushaltsermächtigung für eine geschätzte Schlussrechnung i. H. v. 944,4 T€. Aufgrund erforderlicher, umfangreicher Prüfungen der vorliegenden Schlussrechnung liegt das Zahlungsziel erst im Haushaltsjahr 2018, sodass wiederum die geschätzte Rechnungssumme i. H. v. 944,4 T€ als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2018 übertragen wurde. Infolge noch strittiger Sachverhalte und ausstehender Beraterleistungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Maßnahme (u. a. Prüfung Schlussrechnung) wurden zum JA 2017 zusätzlich weitere Haushaltsermächtigungen i. H. v. 117,1 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

**PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**

Maßnahmenummer: 4241004012008

Bezeichnung: Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion einschließlich Marathonturm

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
472,0	576,7	38,1	-538,6

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 87,3 T€ und eine Mittelübertragung (echte Deckung) i. H. v. 17,4 T€ zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2017 starteten die VgV-Verfahren zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen. Diese werden voraussichtlich im Juni 2018 abgeschlossen.



Zur Fortführung der Planungsleistungen im Jahr 2018 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 186,6 T€ übertragen. Auf die Übertragung weiterer Mittel i. H. v. 352,0 T€ wurde aufgrund des verzögerten Bauablaufes der Maßnahme zum JA 2017 verzichtet. Stattdessen ist mit der Haushaltsplanung 2019/2020 eine Wiederveranschlagung vorgesehen.

**PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen**

Maßnahmenummer: 4241006012001

Bezeichnung: Massen- und Freizeitsportanlagen, Turnhalle Klaffenbach

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	500,0	33,5	-466,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
550,0	856,7	25,3	-831,4

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Ergebnis bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die hinsichtlich der Jahresscheiben abweichende Bewilligung der Fördermittel zurückzuführen. Mit Bewilligungsbescheid vom 9. Juni 2017 wurden der Stadt Chemnitz Fördermittel i. H. v. 484,3 T€ in den Jahren 2017 (50 T€) und 2018 (434,3 T€) gewährt. Im Vergleich zu den im Jahr 2017 planungsseitig vorgesehenen Fördermitteln i. H. v. 500 T€ resultieren Mindereinzahlungen i. H. v. 15,7 T€. Aus der Jahresscheibe 2017 sind im Haushaltsjahr 2017 Fördermittel i. H. v. 33,5 T€ eingegangen. Für die noch offenen Fördermittel 2017 (16,5 T€) sowie die Jahresscheibe 2018 (434,3 T€) wurde die Haushaltsermächtigung nach 2018 übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 407,9 T€ und Mittelübertragungen (echte Deckung) i. H. v. -101,2 T€ zurückzuführen. Die Mittelübertragungen waren für andere Maßnahmen im Budget des Schul- und Sportamtes erforderlich und wurden der Maßnahme im Haushaltsjahr 2018 wieder zugeführt. Im Jahr 2017 wurden die Planungsleistungen fortgesetzt, die Bauantragsunterlagen beim Baugenehmigungsamt eingereicht und genehmigt sowie die Ausschreibungen begonnen. Für die Vergabe der Leistungen und die anschließende Bauausführung im Jahr 2018 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 815,8 T€ übertragen. Die übrigen Minderauszahlungen i. H. v. 15,7 T€ resultieren aus einer geringeren Fördermittelbewilligung als geplant.

**PUG: 42421 Hallenbäder**

Maßnahmenummer: 4242101012006

Bezeichnung: Stadtbad, Komplettsanierung Sauna

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0

## Auszahlungen für Investitionstätigkeit

0,0	1.695,2	41,9	-1.653,3
-----	---------	------	----------

Die Maßnahmen im Stadtbad erstrecken sich über mehrere Jahre. Für die Sanierung der technischen Anlagen konnten im Haushaltsjahr 2016 lediglich Vorplanungen aufgenommen werden. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.695,2 T€ in das Jahr 2017 übertragen. Daraus resultiert der erhöhte fortgeschriebene Planansatz der Auszahlungen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden die Planungen vorangetrieben, sodass genauere Kostenberechnungen vorgelegt werden konnten. Infolge der fehlenden Beschlusslage erfolgte zum JA 2017 keine Übertragung von Haushaltsermächtigungen. Die Maßnahme wurde mit der Haushaltsplanung 2019/2020 neu angemeldet.

**PUG: 42421 Hallenbäder**

Maßnahmenummer: 4242103012003

Bezeichnung: Schwimmhalle Gablenz, Komplettsanierung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
703,9	1.709,7	1.005,8	-703,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.007,7	3.571,3	2.013,5	-1.557,8

Der Fördermittelbescheid erging bereits im Dezember 2015 mit einer Bewilligung in zwei Jahresscheiben (2015 und 2016) i. H. v. insgesamt 1.005,8 T€.

Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen beinhaltet die aus den HH-Jahren 2015 und 2016 übertragenen Haushaltsermächtigungen. Da die in 2017 geplanten Fördermittel bereits in den Jahren 2015 und 2016 beschieden und erfasst wurden, stellt sich der Ansatz der Einzahlungen des Jahres 2017 als Mindereinzahlung dar.

Der Unterschied zwischen dem Ansatz und dem fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen für Investitionstätigkeit kommt durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 i. H. v. 1.563,6 T€ zustande. Bereits in der Planungsphase kam es zu massivem Bauverzug. Dieser Bauverzug konnte auch in 2017 nicht aufgeholt werden, sodass erneut Haushaltsermächtigungen i. H. v. 854,0 T€ in das Jahr 2018 übertragen wurden. Im Haushaltsjahr 2018 wird die Maßnahme abgeschlossen. Weitere Minderauszahlungen i. H. v. 703,9 T€ resultieren aus einer hinsichtlich der Jahresscheiben veränderten Fördermittelbewilligung.

**PUG: 42421 Hallenbäder**

Maßnahmenummer: 4242105872001

Bezeichnung: Schwimmsportkomplex in Bernsdorf (Neubau)

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
948,8	948,8	0,0	-948,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
965,0	1.265,0	25,4	-1.239,6

Die Maßnahme Neubau Schwimmsportkomplex wird durch das SächsInvStärkG, Budget Sachsen gefördert. Die Prüfung des Fördermittelantrages durch die SAB sowie die Erstellung des Fördermittelbescheides konnte bislang nicht erfolgen, da für die Maßnahme die Dokumente der Leistungsphase 3 noch nicht vorliegen. Für die im Jahr 2017 geplanten Fördermittel wurde die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2018 übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 i. H. v. 300,0 T€. Im Haushaltsjahr 2017 wurden mehrere Planungsleistungen wie Baugrunduntersuchungen und Vermessungsleistungen durchgeführt sowie ein Bewerbungsverfahren begonnen, welches 2018 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Zur Fortsetzung der Maßnahme und Sicherung der Gesamtfinanzierung wurde i. H. v. 1.239,6 T€ die Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

**PUG: 51120 Städtebau**

Maßnahmenummer: 5112017983001

Bezeichnung: Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard, Gemischte Maßnahmen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
440,8	722,7	558,4	-164,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
829,8	1.758,2	1.030,9	-727,3

Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr sowie der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln gem. § 19 SächsKomHVO-Doppik. In den Auszahlungen ergibt sich der erhöhte fortgeschriebene Planansatz aus der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel per unechter und der Bereitstellung von Eigenmitteln per echter Deckung. Zudem wurden infolge verspäteter Maßnahmebeginne, insbesondere bei Fernwärmenetz- und Modernisierungsmaßnahmen, Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in das Jahr 2017 übertragen.

Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf, technischer Probleme sowie verspäteter Maßnahmebeginne konnten geplante und vertraglich gebundene Maßnahmen, insbesondere Tiefbaumaßnahmen, in 2017 nicht vollständig realisiert werden. Dies führte zur Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz. Zur Fort-

setzung der Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen. Für im Haushaltsjahr 2017 gestellte Rechnungen mit Zahlungswirksamkeit in 2018 wurden außerdem Haushaltsermächtigungen für offene Posten in das Folgejahr übertragen.

**PUG: 51120 Städtebau**

Maßnahmenummer: 5112026922211

Bezeichnung: Stadtumbau Ost - Aufwertung, HR 2a Mitte Sonnenberg

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
565,2	684,1	624,0	-60,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
650,0	1.337,1	433,8	-903,3

Der abweichende fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr, der zusätzlichen Bereitstellung von Eigenmitteln und Fördermitteln gem. §§ 19 und 20 SächsKomHVO-Doppik sowie einer Mittelbereitstellung für den HR 2a Mitte Sonnenberg aus der Auflösung einer Rückstellung. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist u. a. darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Änderung der Förderquote Eigenmittel fehlten und verfügbare Fördermittel (60,1 T€) nicht verwendet werden konnten. Außerdem lagen Schlussverwendungsnachweise (30,1 T€) noch nicht vor. Vertraglich gebundene Maßnahmen konnten nicht vollständig realisiert werden, da u. a. bei der Sanierung eines Gebäudes infolge statischer Probleme die Standsicherheit aufgrund fehlender Fundamente geprüft werden muss. Es handelt sich um ein unter Denkmalschutz stehendes Eckgebäude, welches zwingend zu erhalten ist. Daher erfolgte die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018. Für im Haushaltsjahr 2017 gestellte Rechnungen mit Zahlungswirksamkeit in 2018 wurden außerdem Haushaltsermächtigungen aus offenen Posten (793,0 T€) in das Folgejahr übertragen.

**PUG: 51120 Städtebau**

Maßnahmenummer: 5112028953001

Bezeichnung: EFRE - Nachhaltige Stadtentwicklung ITI Stadtgebiete Investive Zuschüsse

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.166,4	1.351,1	53,1	-1.298,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.458,0	1.646,8	329,2	-1.317,6

Der abweichende fortgeschriebene Planansatz in den Ein- und Auszahlungen resultiert aus der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln und Eigenmitteln aus dem Ergebnishaushalt mittels echter Deckung für die Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen.

Da im Rahmen des Förderprogramms EFRE nicht alle beantragten Einzelprojektbewilligungen rechtzeitig vorlagen, konnten die Fördermittel nicht wie geplant angeordnet sowie veran-

schlagte Eigenmittel nicht in voller Höhe eingesetzt werden. Einzelne Maßnahmen konnten aufgrund fehlender Bewilligungen nicht realisiert werden. Für vertraglich gebundene und noch nicht vollständig realisierte Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahmen erfolgte in diesem Zuge auch der Übertrag ungebundener Eigenmittel.

Für im Haushaltsjahr 2017 gestellte Rechnungen mit Zahlungswirksamkeit in 2018 wurden außerdem Haushaltsermächtigungen für offene Posten in das Folgejahr übertragen.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000222013

Bezeichnung: Verknüpfung RBV mit Hbf/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell/SPNV

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
375,0	375,0	0,0	-375,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.150,0	928,2	55,1	-873,1

Aufgrund umfangreicher und komplizierter Verhandlungen mit dem Betreiber des Busbahnhofes sowie weiter erforderlichen internen städtebaulichen Abstimmungen konnte die Verlagerung des Busbahnhofes im Jahr 2017 nicht wie geplant umgesetzt werden. Damit konnte kein Antrag auf Zuwendungen eingereicht werden.

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (117,7 T€) sowie Mittelbereitstellungen (-339,5 T€) ab. Diese Mittelbereitstellungen wurden u. a. genutzt, um eine vorfristig abgerechnete Maßnahme (Zwickauer Straße) sowie die nicht geplante Maßnahme „Kneipenmeile“ Innere Klosterstraße zu finanzieren. 62,6 T€ wurden als neue Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen. Die unter Berücksichtigung der nicht erzielten Einzahlungen verbleibenden finanziellen Mittel (435,6 T€) werden genutzt, um die Mindereinzahlungen aus dem erst nach Baubeginn eingegangenen Zuwendungsbescheid aus dem Programm integrierte Stadtentwicklung für den Campusplatz abzusichern (siehe auch Maßnahmennummer 5411000622002).

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000222030

Bezeichnung: Fraunhoferstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
390,0	390,0	617,4	227,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
390,0	2.105,9	1.488,4	-617,5

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (2.065,9 T€) sowie Mittelbereitstellungen

gen (-350,0 T€) ab. Diese Mittelbereitstellungen wurden u. a. genutzt, um die Vorbereitung von Maßnahmen für die Umsetzung der Richtlinie Kommunaler Straßenbau Teil B Mehrkosten aus einer Nachtragsvereinbarung für den Ausbau der Wolgograder Allee zwischen Chemnitzer Straße und Arno-Schreiter-Straße sowie eine Mängelbeseitigung an der Baumaßnahme Amselgrund zu finanzieren. (Für die Mängelbeseitigung Amselgrund wurde ein Einbehalt aus der Schlussrechnung der Baufirma getätigt, dieser war aufgrund der gestiegenen Baupreise nach zweimaliger Submission nicht ausreichend.)

Durch in den Vorjahren bestehende Mindereinzahlungen wurden zum Ausgleich für die Gesamtmaßnahme im Jahr 2017 76,5 T€ Auszahlungen gesperrt. 527,3 T€ wurden als neue Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen, wovon noch 391,0 T€ bis zum Buchungsschluss bezahlt wurden. 13,8 T€ wurden nicht verwendet.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000222035

Bezeichnung: Waisenstraße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
420,0	757,0	87,5	-669,6

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (99,9 T€) sowie Mittelbereitstellungen (237,1 T€) ab. Die Baumaßnahme wurde planmäßig im Sommer 2017 submittiert. Das Submissionsergebnis war nicht akzeptabel, sodass die Baumaßnahme ein zweites Mal ausgeschrieben werden musste. Auch das neue Submissionsergebnis lag mit der Summe der zusätzlichen Mittelbereitstellung über der Kostenberechnung, wurde aber bezuschlagt. Aufgrund der ersten ergebnislosen Ausschreibung konnte die Baumaßnahme nicht wie geplant im Jahr 2017 begonnen werden. In Abstimmung mit dem Investor des Neuen Technischen Rathauses erfolgte der Baubeginn im April 2018. Gleichzeitig wurden Haushaltsermächtigungen von 669,6 T€ in das Jahr 2018 übertragen.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000232025

Bezeichnung: Investitionen RL KStB Teil B

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.565,0	1.414,7	921,9	-492,8

## Auszahlungen für Investitionstätigkeit

1.800,0	2.455,8	1.502,6	-953,2
---------	---------	---------	--------

Die Planung der Aus- und Einzahlungen für die Maßnahmen zur Untersetzung der Zuwendungen aus dem Programm „RL KStB Teil B“ erfolgt in einer Maßnahmennummer. Die sachgerechte Zuordnung der Ein- und Auszahlungen erfolgt mit Bescheideingang und nach Submissionen. Die Einzelmaßnahmen wurden mit der Vorlage I-024/2017 bekanntgegeben.

Der Gesamtbescheid des Jahres 2017 betrug 1.624,5 T€. Der fortgeschriebene Ansatz in den Einzahlungen weicht durch Mehreinzahlungen zum Planansatz (59,5 T€) sowie der Zuordnung zum Produkt Bundesstraßen (209,8 T€) ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz begründet sich aus der Zuordnung von 492,8 T€ für die Realisierung von Einzelmaßnahmen im Ergebnishaushalt. Der fortgeschriebene Ansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (349,3 T€) sowie den Mehreinzahlungen (59,5 T€) und weiteren Mittelbereitstellungen (247,0 T€) ab. Von den zusätzlichen Mittelbereitstellungen wurden 173,2 T€ für die Vorbereitung der Maßnahmen des Jahres 2018 genutzt. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz resultiert daraus, dass eine Baumaßnahme (Heinersdorfer Straße) nicht planmäßig fertiggestellt werden konnte. Für diesen Zweck wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 457,8 T€ in das Jahr 2018 übertragen, von denen bereits 152,8 T€ für die Vorbereitung der Umsetzung des Programms im Jahr 2018 vertraglich gebunden wurden. Die Mittelübertragung hat jedoch keinen Einfluss auf die Untersetzung der zugewiesenen Zuwendungen. Darüber hinaus wurden Mittel in Höhe von 492,8 T€ dem Ergebnishaushalt zugeordnet und in dieser Maßnahme gesperrt sowie finanzielle Mittel in Höhe von 2,7 T€ nicht genutzt.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmennummer: 5411000332010

Bezeichnung: Brücke Inselsteig BW 02.03

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
330,0	330,0	0,0	-330,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
470,0	519,5	13,4	-506,1

Der Ersatzneubau der Brücke Inselsteig steht in engem Zusammenhang mit der Maßnahme Umfahrung Inselsteig aus der Maßnahmenliste zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Hochwasserereignis 2013.

Die Zusage des Zuwendungsgebers, diese Maßnahme über das Förderprogramm Kommunaler Straßenbau zu bezuschussen, wurde nicht eingehalten. Zur Kompensation der Minderzahlungen wurden die für die Maßnahme Brücke Gaußstraße ungeplant bewilligten Zuwendungen genutzt. Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (39,1 T€) sowie Mittelbereitstellungen (10,3 T€) ab.

Aufgrund der nicht bewilligten Zuwendungen konnte die Baumaßnahme erst im III. Quartal 2017 ausgeschrieben werden. Um einen ungestörten witterungsgünstigen Bauablauf herzu-

stellen, erfolgte der Baubeginn im April 2018. Damit wurden Mittel in Höhe von 506,1 T€ als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2018 übertragen.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000622002

Bezeichnung: Chemnitzer Modell

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.864,0	3.409,4	1.424,2	-1.985,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.096,0	5.996,3	3.664,7	-2.331,6

Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (1.286,4 T€) sowie Mehreinzahlungen aus den Zuwendungsbescheiden (Gesamt 259,1 T€) für die Reitbahnstraße (223,8 T€) und den Stadlerplatz (35,3 T€) ab. Die Differenz zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Planansatz setzt sich wie folgt zusammen:

435,6 T€ Mindereinzahlungen für den Campusplatz, die in 2017 über Minderauszahlungen bei einer anderen Maßnahme (Maßnahmenummer 5411000222013) abgesichert sind. 1.549,6 T€ wegen dem Stand der Baumaßnahmen noch nicht abrufbare, jedoch beschiedene Zuwendungen, davon für die aus dem Programm integrierte Stadtentwicklung geförderte Maßnahmen Stadlerplatz (75,5 T€) und Campusplatz (507,5 T€) sowie für die Reitbahnstraße (966,6 T€).

Der fortgeschriebene Ansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (2.809,5 T€) sowie Mittelbereitstellungen im eigenen Budget (-168,3 T€) und Mehreinzahlungen (259,1 T€) ab.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz resultiert im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Der Auftraggeber VMS konnte die Nachtragsverhandlungen mit der Baufirma zum bereits im Jahr 2016 fertiggestellten Stadlerplatz nicht abschließen (202,3 T€). Die Beauftragung des 2. BA der Reitbahnstraße konnte erst mit Fertigstellung des 1. BA erfolgen. Dieser hat sich zeitlich verzögert, eine Anpassung des Haushaltsplanes war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich (1.551,8 T€). Die Schlussrechnung für den Ausbau der Anbindung Altchemnitzer Straße wurde im Jahr 2017 nicht mehr gelegt (182,5 T€). Ebenso wurden die für den Campusplatz geplanten finanziellen Mittel nicht vollständig untersetzt, hier wurden 79,7 T€ in das Folgejahr übertragen. Insgesamt wurden Haushaltsermächtigungen von 2.331,6 T€ in das Jahr 2018 übertragen werden, wovon 180,4 T€ noch bis zum Buchungsschluss bezahlt wurden.



**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000862003

Bezeichnung: barrierefreier Ausbau Haltestellen, SächsInvStärkG Budget Bund

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
225,0	533,7	0,0	-533,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
300,0	716,2	580,7	-135,5

Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (225,0 T€) sowie Mittelbereitstellungen aus der Aussteuerung der Maßnahmen des Investitionsstärkungsgesetzes in Höhe von 83,7 T€ ab. Die Maßnahme Frankenberger Straße wurde günstiger schlussgerechnet, ein Bauabschnitt der Maßnahme Südring wurde nicht über das Programm Investitionsstärkungsgesetz umgesetzt. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich daraus, dass die mit dem erreichten Auszahlungsstand abgerufenen Zuwendungen erst im Jahr 2018 ausgezahlt wurden.

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (288,2 T€) sowie Mittelbereitstellungen von 128,0 T€ aus der Aussteuerung der Maßnahmen des Investitionsstärkungsgesetzes ab.

Mittel in Höhe von 135,5 T€ wurden als Haushaltermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen, wovon noch 80,8 T€ zur Begleichung von Schlussrechnungen bis zum Buchungsschluss bezahlt wurden. Die damit noch offenen Aufträge in Höhe von 54,7 T€ sind für die Planungsverträge der Lose Haltestellen Ringbuslinie West und Ost gebunden. Beide Lose wurden im Jahr 2017 ausgeschrieben, konnten jedoch auf Grund erheblich höherer Angebotspreise nicht vergeben werden.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000862004

Bezeichnung: Verknüpfungsstelle Hbf Bahnsteigtunnel, SächsInvStärkG Budget Bund

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.848,3	2.223,3	0,0	-2.223,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.464,4	3.057,4	42,5	-3.014,9

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen und Einzahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 ab.

Aufgrund komplizierter Verhandlungen mit der Deutschen Bahn zu Gestattungen, Brandschutz und Grunderwerb konnte die planerische Vorbereitung der Baumaßnahme im Jahr 2017 nicht abgeschlossen werden. Es wurden deshalb wiederum Haushaltsermächtigungen für die Ein- und Auszahlungen in das Jahr 2018 übertragen.

**PUG: 54410 Bundesstraßen**

Maßnahmenummer: 5441000222003

Bezeichnung: Zschopauer Straße B 174

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	71,9	76,3	4,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.698,3	932,1	-766,2

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch die aus dem Jahr 2016 übertragenen Haushaltsermächtigungen (1.698,3 T€) ab. Größtenteils für noch nicht abgeschlossenen Grunderwerb wurden 364,0 T€ erneut als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2018 übertragen. 402,2 T€ finanzielle Mittel werden nicht verwendet.

**PUG: 54410 Bundesstraßen**

Maßnahmenummer: 5441000222013

Bezeichnung: Stollberger Straße

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	285,2	285,2	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
680,0	971,8	31,8	-940,0

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (25,3 T€), Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid (285,2 T€) sowie Mittelbereitstellungen im eigenen Budget (-18,7 T€) ab.

Der Zuwendungsbescheid wurde erst im Oktober 2017 erteilt. Die Bauzeit musste deshalb bis zum 30.06.2018 ausgeschrieben werden. Infolgedessen wurden Haushaltsermächtigung in Höhe von 940,0 T€ in das Jahr 2018 übertragen, wovon noch 129,5 T€ bis zum Buchungsschluss bezahlt wurden.

**PUG: 55110 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau**

Maßnahmenummer: 5511000863001

Bezeichnung: SächsInvStärkG Budget Bund, Spiel-/Freizeitanlagen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
506,3	1.237,5	0,0	-1.237,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
675,0	956,6	241,6	-715,1

Diese Maßnahme beinhaltet die Planung und den Bau von insgesamt 7 Spielplätzen (Spielplatz Einsiedel, Bolzplatz Konkordiapark, Spielplatz Am Harthwald, Spielplatz Scharnhorstplatz, Spielmeile Küchwaldpark, Spielplätze in Altendorf und am Falkeplatz) mit Fördermitteln aus dem SächsInvStärkG, Budget Bund. Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Planansatz resultieren vordergründig aus Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 und Mittelübertragungen aus echter Deckung. Das Ergebnis in den Auszahlungen beinhaltet überwiegend Planungsleistungen für die Spielplätze Scharnhorstplatz, Spielmeile Küchwaldpark sowie die Spielplätze Altendorf und Falkeplatz. Aufgrund langer Planungs- und Ausschreibungszeiträume verzögerte sich der Baubeginn. Für den Bolzplatz Konkordiapark erfolgte zum großen Teil die Bauausführung.

Für die nicht verausgabten Ein- und Auszahlungen wurden Haushaltsermächtigungen zur Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 übertragen.

**PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten**

Maßnahmenummer: 5713001722003

Bezeichnung: Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	6,0	517,7	511,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	6,0	6,0	0,0

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz durch eine Mittelbereitstellung für die Rückzahlung von zwei Kaufpreisen aus Messungsanerkennungen ab. Aus dem Bestand der Gewerbegebietsflächen im Gewerbegebiet Süd-West-Quadrant konnten im Jahr 2017 an 3 Investoren Flächen verkauft werden und begründen die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis in den Einzahlungen.

**PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten**

Maßnahmenummer: 5713001722008

Bezeichnung: Gewerbegebiet Produktenbahnhof

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
690,0	690,0	0,0	-690,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.100,0	1.328,1	36,5	-1.291,6

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (198,2 T€) ab. Die durch die OE 17 seit dem Jahr 2015 zu erstellende Abrissplanung für die Gebäude auf der Gewerbegebietsfläche konnte auch im Jahr 2017 nicht fertiggestellt werden. 189,3 T€ wurden daher als neue Haushaltermächtigung nochmals in das Jahr 2018 übertragen. 2,3 T€ finanzielle Mittel wurden nicht verwendet. Der Planansatz in den Aus- und Einzahlungen wird als Wiederveranschlagung mit der Haushaltsplanung 2019 beantragt.

**PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten**

Maßnahmenummer: 5713001722010

Bezeichnung: Gewerbegebiet Technologie Campus Süd

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
141,8	1.490,5	327,2	-1.163,3

In dieser Maßnahmenummer wurden im Jahr 2017 folgende Sachverhalte abgebildet:

- Planung der Erschließungsstraße Technologie Campus Süd,
- Beseitigung Erdaufschüttungen im Gewerbegebiet,
- Sicherung der finanziellen Mittel für das Umlegungsverfahren.

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (317,4 T€) sowie folgende Mittelbereitstellungen ab:

345,2 T€ für die Beseitigung der Erdaufschüttungen entsprechend der Vorlage B-122/2017, 796,2 T€ aus Einzahlungen aus den Verkäufen von Gewerbegebietsflächen für die Finanzierung des Umlegungsbeschlusses und -110,0 T€ für die Rückzahlungen von Zuwendungen aus dem Bescheid für das Gewerbegebiet Rottluff.

Die finanziellen Mittel aus dem Umlegungsbeschluss werden erst im Jahr 2018 fällig, damit wurde für diese und weitere Mittel eine Haushaltsermächtigung von 215,7 T€ in das Jahr 2018 übertragen, davon wurden noch 194,9 T€ bis zum Buchungsschluss angeordnet. 151,8 T€ wurden nicht verwendet.

**PUG: 75510 – Besondere Schadensereignisse Natur- und Landschaftspflege, Öffentliches Grün**

Maßnahmenummer: 7551000002001

Bezeichnung: Uferstützmauer am Luxor

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.432,9	0,0	-1.432,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.385,4	48,3	-1.337,0

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen ergibt sich aus Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 von 967,5 T€ und Mittelübertragungen aus unechter Deckung i. H. v. 465,4 T€ für zusätzliche Fördermittel zur Umsetzung der Maßnahme.

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen setzt sich aus 920,0 T€ Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 und der Bereitstellung von Fördermitteln mittels unechter Deckung i. H. v. 465,4 T€ zusammen. Das Ergebnis von 48,3 T€ beinhaltet vorwiegend Planungsleistungen der Leistungsphase 5 und 6. Aufgrund erhöhter Baukosten bei der Genehmigungsplanung musste erst eine neue Kostenentscheidung des Fördergebers (SAB) eingeholt werden. Diese erging erst Mitte November 2017. Baubeginn war der 14.11.2017. Für die nicht verausgabten Mittel wurde eine Haushaltsermächtigung zur Umsetzung der Baumaßnahme bis August 2018 i. H. v. 1.188,2 T€ übertragen.

Für die Fördermittel i. H. v. 1.432,9 T€ wurde eine Haushaltsermächtigung für offene Posten in das Jahr 2018 übertragen.

**PUG: 75520 Besondere Schadensereignisse Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen**

Maßnahmenummer: 7552000632003

Bezeichnung: Uferstützmauer Einsiedler Hauptstraße 122 - 128

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	952,2	0,0	-952,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	586,2	302,3	-283,9

Der fortgeschriebene Ansatz in den Auszahlungen weicht vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016 (443,4 T€) sowie aus einer Mittelbereitstellung (142,8 T€) aufgrund von erforderlichen Nachtragsvereinbarungen ab. In den Einzahlungen

ergibt sich die Abweichung ebenfalls aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2016. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2016 mit einer Bauzeit bis 30.09.2017 bezuschlagt. Die Schlussrechnung konnte im Jahr 2017 nicht erfolgen. Damit wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 283,9 T€ in das Jahr 2018 übertragen, wovon noch 132,7 T€ bis zum Buchungsschluss angeordnet wurden. Für die Einzahlungen wird ebenfalls die Haushaltsermächtigung in das Jahr 2018 übertragen.

#### 4.3 Finanzrechnung Finanzierungstätigkeit

	in T€			
	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.420,0	21.420,0	0,0	-21.420,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.284,4	47.675,8	46.719,4	-956,4
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-25.864,4</b>	<b>-26.255,8</b>	<b>-46.719,4</b>	<b>-20.463,6</b>

Der Planansatz der **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthält die Kreditermächtigung des Jahres 2017 in Höhe von 8,5 Mio. € und die Kredite in Höhe von 12,9 Mio. €, deren vertraglich fixierte Zinsbindungsfrist ausläuft und die zur Umschuldung vorgesehen waren. Die Kreditermächtigung wurde in das folgende Jahr übertragen. Gemäß Stadtratsbeschluss B-195/2017 wurde auf die Einzahlung aus Umschuldung verzichtet.

Der fortgeschriebene Ansatz der **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthält einen Haushaltsrest aus dem Vorjahr, welcher aus der verspäteten Abbuchung einer Kreditrate aus dem Jahr 2016 entstanden ist.

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Ergebnis resultiert in Höhe von 108,9 T€ aus der Nichtinanspruchnahme der Kreditermächtigungen aus den Jahren 2015 und 2016 sowie in Höhe von 848,4 T€ aus der Nichtrealisierung der o. g. Umschuldung. Durch den Verzicht auf die Umschuldung war weniger ordentliche Kredittilgung im Jahr 2017 zu leisten als geplant.

#### 5. Aussagen über die Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Am 8. Februar 2017 wurde auf Initiative des Stadtrates erstmalig ein Zweijahreshaushalt für 2017 und 2018 beschlossen. Dadurch konnten der Verwaltungsaufwand zur Haushaltsplanung deutlich reduziert und zugleich die Voraussetzungen für die Mittelauszahlung, beispielsweise für Baumaßnahmen und Zuschüsse an Vereine, beschleunigt werden.

Die Sanierung und Neueröffnung der Kindertageseinrichtung in der Max-Müller-Straße 11 und die Sanierung der Rosa-Luxemburg-Schule am Brühl trugen im Jahr 2017 neben zahlreichen anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur bei.

Die Übernahme des neu errichteten Technischen Rathauses am Friedensplatz durch die ersten städtischen Ämter stellte die Verwaltung vor große Herausforderungen, stieß aber zur Besichtigung bei den Chemnitzern auf großes Interesse.

Mit dem Abschluss des Investorenauswahlverfahrens zur Entwicklung der Quartiere E4 - „Neue Johannisvorstadt“ und E3 - „Carrée am Tietz“ wurde ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur weiteren Erhöhung der Lebensqualität und zur Steigerung der Anziehungskraft unserer Stadt unternommen.

Im Verkehrsbereich startete das umfangreiche Modernisierungsprogramm für die Zentralhaltestelle, das unter anderem eine barrierefreie Gestaltung des wichtigsten innerstädtischen Verkehrsknotenpunktes beinhaltet. Außerdem konnten der Linienverkehr der neuen Citylinkbahnen erstmals von Burgstädt und Mittweida bis zum Haltepunkt Stadlerplatz aufgenommen und die neue Bahnlinie 3 zum Campusplatz an der Technischen Universität in Betrieb genommen werden.

Ende Juni präsentierte sich Chemnitz erfolgreich als Austragungsort der Deutschen Straßensportmeisterschaften. Mit dem Großereignis war in Chemnitz die nationale Elite im Straßensport vertreten. An drei Wettkampftagen wurden mehr als 25.000 Zuschauer an der Strecke gezählt.

Zahlreiche Chemnitzerinnen und Chemnitzer beteiligten sich ehrenamtlich an der Unterstützung dieser bedeutenden Veranstaltung oder nutzen die verschiedenen Angebote zur aktiven Teilnahme.

Mit der Eröffnung des Kulturhauptstadtbüros auf dem Rosenhof wurde ein Treffpunkt für Akteure und Interessenten zu allen Themen der Kulturhauptstadtwerbung neu geschaffen. Das kreative Ambiente bietet Raum für Gespräche, Workshops und Veranstaltungen und soll dazu beitragen, zum Mitmachen anzuregen, Ideen und Vorschläge einzubringen.

Der symbolische Spatenstich für das Feuerwehrtechnische Zentrum war der Startschuss zur Errichtung eines hochmodernen Ausbildungs- und Übungskomplexes für die Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Wehren. Mit dem Bauprojekt, das Ende 2019 fertiggestellt sein soll, wird die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit weiter verbessert.

Mit den genannten Maßnahmen, Projekten und Veranstaltungen setzte die Stadt ihre Zielstellung erfolgreich um, ein soziales, wirtschaftlich starkes, anziehendes und in den zentralen Lebensbereichen nachhaltiges Chemnitz zu gestalten.

## **6. Risiken von besonderer Bedeutung**

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik sind im Rechenschaftsbericht mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

Mögliche Risiken bestanden nach dem Stichtag 31.12.2017 insbesondere für folgende Themen.

- **Schulnetzplanung/schülerbezogene Aufwendungen**

Grundlage für die Schulnetzplanung ist die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen, die nach aktuellen Prognosen gegenüber den bislang zugrunde gelegten Zahlen deutlich ansteigen. Ursächlich dafür sind neben steigenden Geburtenzahlen und einem stärkeren Zuzug auch Änderungen bei den Vorschriften zur Klassenbildung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Inklusion. Mit den steigenden Schülerzahlen geht ein steigender Bedarf in Bezug auf die Schülerbeförderung, aber auch bei den Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie Ausstattung einher. Durch die hohe Abweichung der prognostizierten Schülerzahlen entsteht für die Folgejahre Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Finanzplanung.

- **Sozialumlage**

Die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) zu entrichtende Sozialumlage wird auf Grundlage der jeweils vorliegenden Unterlagen aus der Haushaltsplanung des KSV geplant. Die Beschlussfassung zum Haushalt beim KSV erfolgt dabei regelmäßig durch die Verbandsversammlung im Dezember des laufenden Jahres für das Folgejahr sowie drei Finanzplanjahre.

Lt. aktuellen Unterlagen wurde die Haushaltssatzung 2018 vom Sächsischen Staatsministerium des Inneren für rechtswidrig erklärt und ist somit zu überarbeiten. Die neue Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des KSV ist für den 11.06.2018 vorgesehen. In die neue Beschlussfassung wird im Weiteren der angepasste Umlagesatz auf Grundlage der vom SMF bekannt gemachten Umlagegrundlagen eingearbeitet.

Der KSV erhält zwar in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der damit verbundenen Neuordnung von Aufgaben eine direkte Mittelzuweisung des Freistaats Sachsen, jedoch sind damit nicht alle Erhöhungen aus Fallzahl- und Kostensteigerungen abgedeckt. Die fehlenden Erträge zur Deckung der Aufwendungen des KSV sind durch die Sozialumlage zu finanzieren und werden gegenüber den bisherigen Planungen zu höheren Aufwendungen führen.

- **Sozialhilfe**

- **Hilfe zur Pflege**

In der ambulanten Pflege hat sich die Struktur der Leistungsempfänger aufgrund der Neuordnung des Systems der Pflegegrade und der Erhöhung der Leistungen der Pflegekassen (und für die Nichtversicherten der Leistungen der Pflege nach dem SGB XII) verändert.

Infolge des grundlegend neu strukturierten Begutachtungssystems in der Pflege, des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der Ablösung der bisherigen Pflegestufen 1 bis 3 durch die Pflegegrade 1 bis 5 haben sich Verschiebungen der Leistungsberechtigten in den Pflegegraden und eine Erhöhung der Leistungsansprüche ergeben.

Im Trend 2018 werden sich, wie es sich auch in 2017 bereits abgezeichnet hat, die Aufwendungen für die Pflegesachleistungen weiter erhöhen, da das Leistungskomplexsystem, nach dem die ambulanten Pflegedienste abrechnen, überarbeitet wurde. Es wird weiter davon ausgegangen, dass neu aufgenommene Leistungen bekannter werden und damit deren Inanspruchnahme steigt. Im stationären Bereich wird zwar nicht mit einem Anstieg der Leistungsberechtigten gerechnet, jedoch führen steigende Pflegesätze zu höheren Einzelfallkosten.

Aus diesem Grund sind die Planansätze für 2017 in der Produktuntergruppe 31120 - Hilfe zur Pflege - überschritten worden und die Ansätze für 2018 werden ebenso nicht ausreichend sein.

Mit der Planung 2019/2020 soll den Entwicklungen, soweit abschätzbar, Rechnung getragen werden.

- **Eingliederungshilfe**

In der Eingliederungshilfe sind weitere Mehraufwendungen aus der stufenweisen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und aus der Änderung weiterer Gesetze, wie. z. B. dem Sächsischen Schulgesetz sowie aus Fallzahl- und Kostensteigerungen zu erwarten.



Das Ansteigen der Aufwendungen betrifft dabei sowohl den ambulanten als auch den stationären Bereich.

Außerdem sollen neue Projekte für besondere Personengruppen, wie. z. B. Menschen mit Multiproblemlagen, für die es derzeit kein geeignetes Wohnangebot gibt, umgesetzt werden.

Die Entlastung aus der Neuordnung der Zuständigkeiten durch das SächsAGSGB und die damit verbundene Verschiebung von Aufgaben an den überörtlichen Träger wird sich dabei nicht in dem Maße auswirken, dass die o. a. Mehraufwendungen gedeckt werden.

Bereits in 2017 sind die Planansätze in der Produktuntergruppe 31131 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - überschritten worden und konnten nur im Rahmen des Deckungskreises Sozialhilfe ausgeglichen werden. Für 2018 ist ein ähnlicher Trend zu erwarten.

Bei der Planung 2019/2020 sollen die Entwicklung der letzten Jahre sowie die bezifferbaren Auswirkungen der Gesetzesänderungen berücksichtigt werden.

## – SGB II

Ein positiver Trend, zumindest bis 2019, liegt derzeit bei den Wohngeldentlastungen im Rahmen der Leistungen des Landes beim Sonderlastenausgleich Hartz IV vor. Grund dafür ist die gestaffelte Weitergabe von Abrechnungsbeträgen aus den letzten Jahren bis 2019. Aus der Festsetzung für 2016 und den Zahlungen für 2017 ergibt sich daher gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ein Mehrertrag von 147 T€, wobei die Nachzahlungen aus der Differenz zu den geleisteten Abschlägen erst 2018 erfolgen.

Bei der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung Hartz IV (SoBez) konnte zwar für 2017 ebenfalls ein Mehrertrag zum fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. 166 T€ realisiert werden, jedoch ist hier die weitere Entwicklung auf Grund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und sinkender Arbeitslosigkeit schwer einschätzbar.

Bei der dritten großen Ertragsposition im SGB II, der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung, erfolgte in Umsetzung der Gesetzesänderungen im § 46 SGB II sowie aus der jährlichen Revision für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und dem flüchtlingsbedingten Mehrbedarf eine Beteiligung i. H. v. 45 %. Für 2018 beträgt die Beteiligung zunächst 45,5 %, jedoch vorbehaltlich der für Mitte des Jahres erwarteten Revisionen. Ab 2019 ändern sich die Bestandteile der Bundesbeteiligung, sodass der Prozentsatz nachzeitigem Stand auf 42,1 % zurückfällt.

Bei den Aufwendungen bestand das größte Risiko bei den einmaligen Leistungen, insbesondere für Erstaussstattungen für Wohnungen, bei Schwangerschaft und Geburt und überwiegend aus den Fallübergängen vom AsylbLG in das SGB II. Hier wurden die Mehrbedarfe in 2017 durch Mittelübertragungen aus der Bundesbeteiligung gedeckt. Bei der Planung 2019/2020 soll der Ansatz entsprechend angepasst werden.

## • Asyl

Die Flüchtlingszahlen (Leistungsberechtigte AsylbLG) haben sich im Verlauf 2017 nicht, wie bei der Planung erwartet, rückläufig entwickelt. So sind nahezu konstante Fallzahlen am 31.12.2017 bei 1.961 leistungsberechtigten Personen, im Vergleich zum Vorjahr, zu verzeichnen.

Es wird perspektivisch davon ausgegangen, dass die Zahlen der Leistungsberechtigten in geringem Umfang sinken. Das liegt zum einen daran, dass die Personen mit guter Bleibeperspektive bereits den Rechtskreiswechsel zum SGB II vollzogen haben und neu ankommende

mende Asylbewerber zügig vom Sozialamt ins Jobcenter wechseln. Die im Leistungsbezug AsylbLG verbleibenden Berechtigten ergeben sich aus der hohen Anzahl von abgelehnten und somit geduldeten Personen, die weiterhin Ansprüche nach dem AsylbLG haben.

Entsprechend der im Verhältnis gesunkenen Anzahl an Leistungsberechtigten und untergebrachten Personen wird versucht, die Unterbringungskapazitäten regelmäßig an den Bedarf anzupassen. Aufgrund vertraglicher Bindungen und personeller Ausstattung des Fachbereiches ließen und lassen sich hier jedoch Leerstandkosten nicht vermeiden.

Auf die hohen Kosten in Bezug auf Unterbringung, Leistung und Personal hat der Gesetzgeber reagiert, in dem nach § 10 Abs. 1 Satz 3 SächsFlüAG in 2017 und 2018 eine Sonderpauschale je Person und Vierteljahr gewährt wurde bzw. wird. Die Fortführung dieser Sonderpauschale ab 2019 in vorheriger oder anderer Form wird derzeit verhandelt.

Für die Bewältigung der Aufgaben zur Integration, Beratung und Betreuung werden die Richtlinien des Freistaates „Integrative Maßnahmen“ und „soziale Betreuung“ fortgeführt.

- **Jugendhilfe**

Die Entwicklung neuer Angebote auf der Grundlage der Informationsvorlage I-048/2017 "Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII - inhaltliche und finanzielle Auswirkungen" setzt sich 2018 fort. Einen Schwerpunkt bilden intensivpädagogische Betreuungsformen mit einem hohen Personalkostenanteil. Damit soll der steigenden Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen außerhalb von Chemnitz entgegen gewirkt werden.

2017 hat die Stadt Chemnitz 27,6 Mio. € für Hilfen zur Erziehung (einschließlich Inobhutnahmen) aufgewendet. 2018 ist nicht zuletzt aufgrund der Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst mit einem weiteren Anstieg um ca. 10 % zu rechnen. Aufgrund des frühen Zeitpunktes kann sich die Prognose im weiteren Jahresverlauf ändern.

- **Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen**

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz unternimmt die Stadt Chemnitz erhebliche Anstrengungen, um gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe die benötigte Infrastruktur bereit zu stellen. Bis September 2020 sollen 12 neue Kindertageseinrichtungen errichtet werden. Hierfür werden erhebliche Mehraufwendungen zur Finanzierung der Betriebskosten erwartet. Landeszuschüsse werden für die Plätze in den neuen Einrichtungen erst bis zu 20 Monate nach Inbetriebnahme durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Während dieser Zeit muss der Landeszuschuss durch einen höheren Gemeindeanteil kompensiert werden.

Weiterhin läuft das Gesetz über die Gewährung einer Pauschale zur Ergänzung des Landeszuschusses nach SächsKitaG 2018 aus, demzufolge drohen hier in 2019 Mindererträge. Aktuell liegen noch keine konkreten Regelungen vor, ob und wie sich Bund oder Land an den Bewirtschaftungskosten der Kitas in höherem Umfang als bisher beteiligen.

- **Städtische Unternehmen**

Für die Wirtschaftsführung einzelner Unternehmen bestehen für die Folgejahre Risiken, die finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben könnten (ggf. in Form von Zuschusserhöhungen oder Abschreibungen aufgrund der Eigenkapitalspiegelmethode). Dies betrifft beispielsweise die Versorgungs- und Verkehrs Holding GmbH Chemnitz (aufgrund ihrer Verpflichtung zum Verlustausgleich gegenüber der CVAG) und die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (STC gGmbH); aufgrund der bis Ende 2018 begrenzten Laufzeit der Haustarifverträge).

Die STC gGmbH prognostiziert zudem für das Jahr 2018 ein Defizit i. H. v. 600 T€. Aufgrund eines aufgelaufenen Fehlbetrages im Jahr 2017 sowie des o. g. drohenden Defizits im Jahr 2018 wurde zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung eine überplanmäßige Mittelbereitstellung (B-128/2018) für Zuschüsse an die STC gGmbH i. H. v. 1,35 Mio. € gewährt. Durch die Geschäftsführung der STC gGmbH wurde zudem weiterhin eingeschätzt, dass sich auch ab dem Jahr 2019 erhebliche Schwierigkeiten abzeichnen, den Wirtschaftsplan unter Beachtung der vom Stadtrat beschlossenen Zuschusszahlungen auszugleichen. Aufgrund dessen erfolgte durch den Aufsichtsrat und den Gesellschaftervertreter der Auftrag an die Geschäftsführung der STC gGmbH zur Überarbeitung der Planung ab dem Jahr 2019 unter der Maßgabe der Vermeidung von Fehlbeträgen.

Im mittelfristigen Zeitraum soll der erforderliche Verlustausgleich gegenüber der CVAG erheblich steigen, während sich die Gewinnabführung der KVC/eins an die VVHC auf einem gleichbleibendem Niveau verstetigen soll. Für die CVAG sind weitere finanzielle Mehrbelastungen aus dem Stadtratsbeschluss vom 27.01.2016 zum Nahverkehrsplan (B-002/2016), der weitere Angebotsausweitungen im ÖPNV beinhaltet (Bausteine 2017+ erweitert), zu decken.

Daneben wirken insbesondere die steigenden Personalkosten (Tarifanhebung, Arbeitszeitverkürzung, Personalmehrbedarf durch Leistungsausweitung) und die künftig erhöhten Instandhaltungskosten für das rollende Material.

Die städtischen Eigengesellschaften CWE und C<sup>3</sup> wurden durch die EU-Kommission für ein Monitoringverfahren zur Kontrolle von unter den DAWI-Beschluss fallenden Beihilfenregelungen im Bereich der Wirtschaftsförderung/Messe/Kongresse ausgewählt. Durch die EU-Kommission wird deutschlandweit die EU-beihilfekonforme Finanzierung von Wirtschaftsförderungs- und Messegesellschaften in Frage gestellt, sodass hier Abstimmungen zwischen der Bundesrepublik und der EU-Kommission zur zukünftigen rechtskonformen Finanzierung erfolgen müssen, falls die EU-Kommission an ihrer derzeitigen Sichtweise festhält. Es wurden umfangreiche Unterlagen fristgemäß an die EU-Kommission geliefert. Die Prüfung läuft noch. Das Ergebnis der Prüfung steht noch aus.

- **Zinsen**

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann auf kurz- bzw. mittelfristige Sicht zu Mehraufwendungen für Verwahrentgelte führen. Hauptsächlich betroffen ist der Bereich der Sichtgeldbestände und kurzfristigen Geldanlagen, welche seitens der Banken mit Verwahrentgelten (Negativzinsen) belegt werden können.

Aus steigenden Zinsen ergibt sich jedoch ebenfalls ein Risiko für steigenden Zinsaufwand. Dieser resultiert aus höheren Zinssätzen für Neukreditaufnahmen in Verbindung mit ggf. höheren Kreditermächtigungen angesichts des erwarteten steigenden Investvolumens.

- **Risiko der Rückzahlung von Zinsen aus Steuernachzahlungen**

Auf Grund dessen, dass der Bundesfinanzhof (BFH) in einem Beschluss vom 25. April 2018 – IX B 21/18 Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der aktuellen Höhe der Nachzahlungszinsen ab dem Jahr 2015 geäußert hat, besteht ein Risiko für die Stadt Chemnitz. Die Entscheidung ist zu §§ 233 a, 238 Abgabenordnung (AO) ergangen.

Darüber hinaus sind derzeit zwei Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zum Zinssatz des § 238 Abs. 1 AO anhängig. Die Verfahren betreffen bereits die Zeiträume ab 2010 bzw. 2012.

Wegen der vorliegenden Entscheidungen mit widersprüchlichen Einschätzungen (einerseits verfassungsrechtliche Bedenken; andererseits keine verfassungsrechtlichen Zweifel) lassen sich die finanziellen Risiken gegenwärtig nicht fundiert verifizieren.